

Der schönste Tag

Hinter einer Hochzeit steckt im Vorfeld viel Planung: Wie finde ich mein Traumhochzeitskleid? Was gibt es beim Make-up zu beachten und wie soll eigentlich der Brautstrauß aussehen? Tipps und Tricks rund um den schönsten Tag im Leben finden Sie auf Seite 2

Strukturwandel

Der Regionalrat hat den Weg frei gemacht für wichtige Regionalplan-Änderungen in Grevenbroich und Jüchen sowie der Kraftwerksflächen in Grevenbroich und Rommerskirchen. Worum es konkret geht und was die CDU-Fraktion dazu sagt, lesen Sie auf Seite 3

Kultur extra

Auch 2022 bietet die Kulturverwaltung ein „Kultur extra“-Programm im Forum des Pascal-Gymnasiums. Fünf Veranstaltungen mit bekannten Künstlern werden für unterhaltsame Abende sorgen. Mit dabei ist unter anderem das Ensemble „Medlz“ (Foto: Robert Jentsch). Seite 4



ALDI Süd

Gültig vom Mo., 27.12. bis Fr., 31.12.

In dieser Ausgabe



Daniela Furth

Positiv nach vorne blicken

„Hoffentlich ist das Jahr bald zu Ende!“ Diesen Satz hat der eine oder andere im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sicher öfter gehört – oder sogar selbst gesagt. Kein Wunder, hat uns doch auch 2021 wieder viel abverlangt. Nun ist das Jahr bald tatsächlich zu Ende und wir blicken voller Hoffnung auf das 2022. Wird die lang ersehnte Normalität dann wirklich zurückkehren? Werden wir zum Beispiel unsere geliebten Schützenfeste feiern können? Uns ohne Bedenken mit Freunden und Familie treffen? Aber viel wichtiger: Können wir das Virus unter Kontrolle bringen, Leben retten und das Gesundheitssystem entlasten? Sicher, Corona wird uns wohl noch länger begleiten, aber wir haben es in der Hand, in welchem Ausmaß. Impfungen sind daher ein wichtiger Schritt auf dem Weg zurück zur Normalität. Aber auch, sich solidarisch zu zeigen und jetzt auf große private Feiern zu verzichten, so schwer es fallen mag. Damit wir alle 2022 wieder zusammen sein können.

Daniela Furth

Chancen und Perspektiven: Mit Zuversicht ins neue Jahr!

Unsere Gastautoren blicken voller Hoffnung auf 2022

„Die Hoffnung stirbt zuletzt!“ Ein Sprichwort, das gerade in schweren Zeiten gern als Mutmacher zitiert wird. Die Hoffnung, dass 2022 alles besser wird, schwingt hier mit. Und genau diese – trotz allem – positive Einstellung wollen wir in dieser und den nächsten beiden Ausgaben des Erft-Kurier zum Ausdruck bringen. „Chancen und Perspektiven“ lautet das Motto, unter dem Gastbeiträge von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Religion und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu lesen sein werden.

Grevenbroich. Es ist nicht wegzudiskutieren: Schon wie das vergangene Jahr war auch 2021 schwierig. Schützenfeste fielen aus, Sportvereine mussten den Betrieb einstellen, der Einzelhandel hatte zu kämpfen, Bänken um Arbeitsplätze, dazu Existenzängste. Aber dieses Jahr hat uns auch wieder gezeigt, wie wichtig Solidarität und Zusammenhalt gerade in schweren Zeiten sind. Denn die Spendenbereitschaft war wieder einmal enorm groß. Ob gerade aktuell die Weihnachtsmärkte für die Obdachlosen, die Unterstützung der Tafel, die Hilfe für Vereine wie „Kraft spenden“ oder der „Elsener Tisch“ und nicht zu vergessen die vielen – teilweise immer noch laufenden – Spendenaktionen und Hilfsaktionen



Diese und weitere Gastautoren kommen zu Wort (von links oben im Uhrzeigersinn): IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz, Polizeichefin Heidi Fahrenholz, Landrat Hans-Jürgen Petraschke, Bundestagsabgeordneter Hermann Gröhe, der Grevenbroicher Bürgermeister Klaus Krützen und Ratsfrau Fiona Gericke.

Fotos: IHK / Polizei / RKN / SPD / Stadt GV / DBT/von Saldern

für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal: Die Mitbürger halfen ohne zu zögern dort, wo Not am Mann war. Mit Optimismus, Zuversicht und Hoffnung möchten wir mit Ihnen in das neue Jahr starten. Unsere Gastautoren lassen das Jahr 2021 Revue passieren und wagen einen Ausblick, worauf sie sich 2022 freuen. Zu Wort kommen

unter anderem die Bürgermeister von Grevenbroich und Rommerskirchen, Klaus Krützen und Martin Mertens, die zuversichtlich auf das kommende Jahr blicken, Landrat Hans-Jürgen Petraschke, der gute Zukunftschancen für Berufseinsteiger sieht, Heidi Fahrenholz, Abteilungsleiterin Polizei der Kreispolizeibehörde im Rhein-Kreis, appelliert, aufeinander acht zu

geben, und Ratsfrau Fiona Gericke hat durch die Pandemie gelernt, auch einmal zur Ruhe zu kommen. Natürlich wird auch der ein oder andere kritische Ton gestimmt, aber letztendlich überwiegen Wunsch und Hoffnung auf ein neues Jahr, das wieder im Zeichen der Rückkehr zur Normalität steht.

Daniela Furth

„Zum Burggrafen“

Inh. Andre Ludwig • Landstr. 33 • GV-Hemmerden • Tel. 0176/62902535

Januar Angebote!

Sonntag, 16.01.2022	Grünkohl m. Mettenden	9,50 €
	Möhren untereinander m. Frikadellen	9,50 €
Sonntag, 23.01.2022	Schnitzel in versch. Variationen	12,50 €
Sonntag, 30.01.2022	Sauerbraten m. Knödel & Rotkohl	18,50 €
	Putengeschnetzeltes m. Reis & Salat	15,50 €

Aufgrund von Renovierungsarbeiten bleibt unsere Gaststätte vom 01.01. bis 13.01.2022 geschlossen. Ab Freitag, 14.01.2022 wird mit neuem Elan wieder geöffnet. Wir bieten Euch auch weiterhin zusätzlich zu unseren normalen Öffnungszeiten eine sonntags-Auslieferung an: von 11.30 bis 14.00 Uhr & 17.30 bis 20.00 Uhr

PRECKEL
KönigsPfeifer

GOLDKAUF & ZAHNGOLDKAUF

SOFORT BARGELDAUSZAHLUNG!

Wir kaufen seit über 14 Jahren in Grevenbroich Münzen, Altgold, Zahngold, Goldschmuck, Goldmünzen, Silbermünzen, Silber, Zinn, Bestecke und Platin usw.

Grevenbroich | Ostwall 34a | Gegenüber dem Montanushof
Telefon 0 21 81 - 7 56 72 05 | Jetzt Hausbesuche möglich!

Liebe Kunden, liebe Leser,

aufgrund der aktuellen Situation haben wir unsere Mittwochs Ausgabe vorübergehend eingestellt. Unser Anzeigenblatt erscheint bis auf Weiteres nur noch am **Samstag**. Anzeigenschluss für die Ausgabe ist mittwochs, 18.00 Uhr. Aktuelle Informationen und Nachrichten erhalten Sie rund um die Uhr auf www.erft-kurier.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

ERFT-KURIER
Rathaus-Zeitung Stadt Grevenbroich

www.erft-kurier.de



Rennstrecke „Unterdorf“: Schüler wurde angefahren und verletzt

Es ist winterdiesig. Christian (17) nimmt extra eine helle Taschenlampe mit, als er mit dem Hund die tägliche Runde dreht. Trotzdem wird er von einer Autofahrerin (ortsaustrwärts) übersehen. Es kommt zum Unfall. Er bricht sich sein Handgelenk.

Neukirchen. Ort des Geschehens: Die Straße „Unterdorf“ zwischen Neukirchen und der viel befahrenen Landstraße am „Gut Neuhaus“. Der Schleichweg zwischen Hülchrath und Neukirchen ist gerade so breit, dass zwei Autos aneinander vorbeikommen. Die Bürgersteige aber enden auf halbem Weg mit der Bebauung. Schulkinder, die zur oder von der Bushaltestelle gehen müssen, noch kleinere Kinder, die zu

der dort liegenden KiTa müssen, Besucher des Reiterhofes – alle Fußgänger müssen den Straßenrand nutzen. Und auf rücksichtsvolle Autofahrer hoffen. Der Verkehr auf der Straße hat aber inzwischen deutlich zugenommen. Vor allem seit Fertigstellung des dortigen Neubaugebietes. Und eines ist immer wieder zu beobachten: Erreichen die Autofahrer die letzten Häuser, kommen sie ins vermeintlich „freie“ Feld, dann geben sie Gas. „Wenn die die 50 sehen, haben sie schon mindestens 60 drauf“, ärgert sich Jürgen Heinen, einer der Anlieger, die die Situation beklagen. Erschwerend kommt hinzu, dass neben dem letzten Haus am Feld oft ein Sattelschlepper parkt, der den Schulweg noch gefährlicher macht. „Die Autofahrer nehmen keine Rücksicht“, hat Ulrich Stangier beobachtet. Und auch das Ehepaar Effertz kann von so mancher „unheimlichen Begegnung“ mit unterschiedlichen Fahrzeugen berichten. Die Forderung ist klar: Der Fußgängerweg muss vom Ende des Bürgersteigs bis zur Landstraße verlängert werden. Neben dem



Da, wo der Bürgersteig aufhört, endet auch die 30er-Zone. Danach dürfen die Autofahrer wieder 50 fahren, sollen aber auf spielende Kinder achten (Schilder links oben). Das funktioniert aber nicht, wissen die Anlieger Birgit Vesper, Ulrich und Monika Effertz, Jürgen Heinen und Ulrich Stangier (von links). Der Grünsteifen, auf dem sie demonstrativ stehen, würde für einen sicheren Fußweg für die Schüler, aber auch für die KiTa-Kinder und die Reitstall-Besucher ausreichen. Wenn er denn umgebaut würde. Jetzt müssen die Kids direkt auf der Straße gehen...

Fotos: -gpm.

ersten Feld gibt es einen Grünstreifen, der ausreichend Platz und Sicherheit bieten würde, so die Anlieger. Später im Bereich

der Koppel müsste ein Stück Hecke entfernt werden. Monika Effertz lenkt den Blick auf einen weiteren Gefahren-

punkt: „Seitdem in den Straßenlaternen die alte Technik gegen LEDs ausgetauscht wurden, sind die viel zu dunkel. Wir nehmen schon alle Taschenlampen mit, wenn wir abends in diese Richtung gehen müssen“, sagt sie beim Ortstermin mit dem Erft-Kurier. „Der Bürgermeister müsste die Situation eigentlich kennen. Der fährt doch auch jeden Tag über diese Straße“, kommentiert Jürgen Heinen. Und fügt sarkastisch an: „Aber der muss sich jetzt erst einmal darum kümmern, dass der ‚Historische Bahndamm‘, den die Landstraße durchschneidet, mit einer neuen Brücke verbunden wird. Das ist bestimmt wichtiger als unsere Kinder.“

Gerhard P. Müller

Konradius
Krankenfahrtdienst

Ihr Behinderten und Krankenfahrtdienst für den Rhein-Kreis Neuss

- Allgemeine Arzt- und Behandlungsfahrten
- Fahrten zur Chemo und Bestrahlung
- Behindertenfahrten • Dialysefahrten

02181-75 75 775

Brautpaar der Woche gesucht

Sie schließen den Bund fürs Leben oder feiern ein ganz besonderes Jubiläum (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit,...)? Dann werden Sie unser Brautpaar der Woche! Es geht ganz einfach: Schicken Sie eine E-Mail mit ein paar Eckdaten (wo und wann Sie geheiratet haben, wo Sie sich kennengelernt haben) und einem schönen Foto an brautpaar@erft-kurier.de. Bitte den Namen des Fotografen nicht vergessen (die Fotorechte müssen bei Ihnen liegen). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Georg Fervers

Inh. Thomas Burgartz
MEISTERBETRIEB

HEIZUNG • SANITÄR e.K. • KUNDENDIENST

Tel.: 0 21 81 - 4 97 40

Ja, ich will!



Der schönste Tag im Leben

Buffetzauber
Mit Liebe gekocht & zubereitet
Catering/Service

Gerne bereiten wir Ihnen ein Buffet ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen ab 10 Personen zu.

- Catering für jeden Anlass
- Schul- und Kindergarten Catering Cook & Serve
- Hochzeiten • Geburtstage
 - Firmenfeiern
- Schützenfeste • Grill & Barbecue
- Familienfeiern jeglicher Art

Alles wird frisch und mit viel Liebe zubereitet.

Auf unserer Website finden Sie Buffetvorschläge oder wir stellen Ihnen ganz individuell etwas zusammen.

Equipment und/oder Personal kann auch gebucht werden.

Wir kochen auch gerne bei Ihnen zu Hause, auf Messen oder bei Engpässen als Vertretung im Restaurant.

Buffetzauber Dennis Weiffen • Mürmeln 77a • 41363 Jüchen
Tel.: (0 2165) 8796823 • E-Mail: info@buffetzauber.de

www.buffetzauber.de

Auf Bauchgefühl hören bei der Brautkleidwahl

Grevenbroich. In einem traumhaften weißen Kleid auf die Liebe seines Lebens zugehen und „Ja“ sagen – viele träumen schon von klein auf von diesem Moment und haben klare Vorstellungen, wie das Traumkleid aussehen soll. Die Auswahl an Kleidern heutzutage ist riesig und für jede angehende Braut ist das Richtige dabei. Der Wunsch nach schlichteren, leichten Kleidern mit Chiffon oder Tüll sei aktuell groß, weiß Daniela Steffens von „Lady's Braut & Schützenmoden“ in Erkelenz. „Schlichte Eleganz“, bringt sie es auf den Punkt. Dabei gehe der Trend weg von Princess-Kleidern und vermehrt zu Fit and Flare. „Meiner Meinung nach liegt es an der Pandemie, weil die Feste kleiner gefeiert werden aufgrund der Bestimmungen und die Kunden sich dann nicht in so aufwendigen Kleidern sehen“, sinniert Steffens. Viele behalten sich pompöse Kleider für eine große Feier – sobald diese wieder möglich sind – vor. Abgesehen vom Stil sei vermehrt eine Nachfrage von Kleidern mit leichten Trägern, kleinen oder sogar langen Ärmeln zu beobachten. Dabei werde heute sehr gerne mit Spitze gearbeitet. Generell sei Tattoo-Spitze immer noch sehr gefragt, seien sich aber die meisten Bräute einig: Schleier und Diademe stehen ganz oben auf der Liste, passender Schmuck und Schuhe nicht zu vergessen. Nur der Trend von Handschuhen sei vom Markt verschwunden, erklärt die Brautmoden-Expertin. Sich zum ersten Mal in einem Brautkleid zu sehen, ist ziemlich aufregend. Um die Anprobe zu einem besonderen und vor

allem erfolgreichem Erlebnis zu machen, ist es hilfreich, so Stefens, Fotos von seinen Traumvorstellungen dabei zu haben. „Wir empfehlen aber trotzdem, auch etwas Anderes anzuprobieren, um sich wirklich in dem Stil bestätigt zu fühlen, den man gesucht hat“, erklärt sie weiter. Mit der Brautkleidwahl dürfe übrigens nicht zu spät begonnen werden. In der Regel dauert es vier bis sechs Monate, bis das bestellte Kleid im Laden ankommt. Doch durch die Corona-Pandemie kommt es aktuell zu Verzögerungen bei Lieferungen von Spitze und Materialien bei den Designern. „Jetzt muss teilweise mit neun Monaten Lieferzeit gerechnet werden“, erklärt Steffens und empfiehlt, mindestens zehn Monate vor der Hochzeit mit der

Kleidersuche zu beginnen, um nicht aus Zeitgründen auf das Traumkleid verzichten zu müssen. Zu bedenken gilt außerdem, dass aktuell nur mit Termin Beratungen stattfinden können. Mit eingeplant werden sollten demnach auch Termine für eventuelle Änderungen, schließlich soll das Kleid wie angegossen sitzen. Änderungen werden in der Regel sechs bis acht Wochen vorher gemacht und abgeholt werde das Kleid dann eine Woche vor dem Termin.

Und einen abschließenden Tipp hat Daniela Steffens noch: „Liebe Braut, höre auf Dein Gefühl, damit Du den schönsten Tag in deinem Leben auch wirklich zu Deinem schönsten Tag werden lässt.“

D. Furth



Leichte, fließende Stoffe und Träger sind aktuell sehr gefragt bei Brautkleidern. Foto: Atelier Christiane

Fall in Love – das perfekte Make-up für die Braut

Grevenbroich. Für die meisten Menschen ist es der schönste Tag im Leben – die eigene Hochzeit. Das Brautpaar steht an diesem Tag im Vordergrund und besonders als Braut möchte man dann natürlich ganz besonders toll aussehen. Neben dem Traumkleid, der Frisur, Schmuck und Schuhen sollte natürlich auch das Make-up der Braut für diesen besonderen Tag perfekt sein. Doch worauf kommt es beim perfekten Braut-Make-up an und was gehört unbe-

dingt in die Handtasche einer jeden Braut? Viele Frauen wünschen sich an ihrem Hochzeitstag einen natürlichen Look, der die eigenen Vorzüge hervorhebt, ohne übermäßig zu wirken. Als weitere Herausforderung soll das Make-up auch lange halten und die ein oder andere Freudenträne überstehen. Insbesondere an warmen Tagen sollte daher ein Primer unter dem Make-up aufgetragen werden. Die Wahl der Foundation ist für einen natür-

lichen Look besonders wichtig, denn sie sollte zwar deckend, aber dennoch natürlich und nicht maskenhaft wirken. Damit kein Glanz entsteht, sollte das Gesicht mit einem transparenten Puder abgepudert werden. Am besten wandert die Puderdose direkt in die Handtasche, dann kann störender Glanz auch zwischendurch schnell beseitigt werden. Für ein frisches Aussehen wird zum Schluss noch ein wenig Rouge auf die Wangenknochen aufgetragen. Die Augenbrauen können mit einem Augenbrauenkonturstift nachgezogen werden. Die Augenlider können mit zarten Braun- oder Rosetönen geschminkt werden – das verleiht einen Hauch Farbe, ohne übertrieben zu wirken. Wer Kajal oder Eyeliner einsetzen möchte, sollte damit sparsam umgehen, ein dünner Lidstrich kann aber schön aussehen und die Augen nochmal betonen. Damit auch bei Freudentränen nichts verwischt, empfiehlt es sich, insbesondere bei der Mascara auf wasserfeste Produkte zurückzugreifen. Gepflegte und glatte Lippen sind ein Muss, damit die Farbe lange hält und schön strahlt. Die Farben von Lippenstift oder Lipgloss sollten möglichst dezent sein, um das natürliche Braut-Make-up zu unterstreichen. Beides gehört natürlich auch unbedingt in die Handtasche, um die Lippenfarbe zwischendurch wieder aufzufrischen. **beautypress**



Erlaubt ist, was gefällt: Beim Make-up ist es wichtig, dass die Braut sich mit ihrem Look wohlfühlt. Foto: Pixabay



Der Brautstrauß sollte zum Kleid und Stil der Hochzeit passen. Foto: www.weddix.de/thinkstock

Von üppig bis modern: Der perfekte Brautstrauß

Grevenbroich. Ohne Zweifel gehört der Brautstrauß zu den zentralen Elementen bei einer Hochzeitsfeier: Er ist das wichtigste Accessoire der Braut und Objekt der Begierde für alle ledigen Hochzeitsgäste. Die Entscheidung für einen Brautstrauß sollte erst getroffen werden, nachdem die Braut ihr Traumkleid gefunden hat, damit der Blumenschmuck perfekt auf das Outfit abgestimmt werden kann. Ist eine Märchenhochzeit inklusive glamouröser Deko und üppigem Prinzessinnenkleid geplant, darf auch der Strauß größer und dramatischer ausfallen. Bei einer

Feier in einer modernen Location setzt dagegen eine einzelne ausgefallene Blüte Akzente. Ist der perfekte Strauß gefunden, will die Braut diesen meist auch nach der Hochzeit als Andenken behalten. Um diesen Wunsch mit der Tradition des Brautstraußwerfens vereinbar zu machen, ist ein Zweitstrauß die ideale Lösung. Der Bräutigam lässt einfach zusätzlich eine zweite, oft etwas kleinere Version des Brautstraußes binden, den seine frisch gebackene Ehefrau dann über die Schulter in die Menge der unverheirateten weiblichen Hochzeitsgäste wirft. **weddix.de**

AS Containerdienst

Alfred-Nobel-Straße 57
41515 Grevenbroich
Tel.: 0172 / 911 85 76
www.AS-Containerdienst.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 7:00–17:00 Uhr
Sa: 8:00–14:00 Uhr

Teller, Tassen, Porzellan, zum Polterabend, rufen Sie uns an!

WIR VERSTEHEN HAARE

BILLSTEIN haare

christoph billstein
breite straße 5-7
41515 grevenbroich
tel. 0 21 81 – 47 27 29

IHR IMMOBILIEN-PARTNER ZWISCHEN RHEIN UND ERFT

HOESEN IMMOBILIEN

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

- Verkauf Ihrer Immobilie
- Vermietung Ihrer Immobilie
- Professionelle Beratung
- Tippgeberprämie*
- Attraktive und flexible Provisionsmodelle

Hoesen Immobilien — Denis Hoesen
Adresse Ertgraben 9 • 41516 Grevenbroich
Mobil 0177.62 62 490 • Telefon 02182.85 62 112
E-Mail mail@hoesen-immobilien.de
Web www.hoesen-immobilien.de

*Hierzu erfahren Sie mehr auf unserer Homepage.

Lady's Braut- und Schützenmoden
1812 Ladies

GUTSCHEIN!

Unser Weihnachtsgeschenk für Sie:

Beim Kauf eines Brautkleides im Januar 2022 erhalten Sie **3 Accessoires** nach Wahl im Gesamtwert von **200 € GRATIS** dazu.*

*Gegen Vorlage dieser Anzeige. Gültig bis 31.01.2022

Lady's Braut- und Schützenmoden GmbH
Markt 4 • 41812 Erkelenz • Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache!
Tel.: 0 24 31/9 444 111 • WhatsApp 0160/6199994 • www.ladys-braut.de
Für den direkten Weg zu Lady's Braut- & Schützenmoden geben Sie in Ihr Navi „Brückstraße 2“ ein und fahren Sie geradewegs auf den Parkplatz „Markt“.

FORUMPRAXIS
TÄGTLICH 9:00 - 19:00
ZAHNHEILKUNDE
ZAHNORTHOPÄDIE
KINDERZAHNHEILKUNDE

Ihre Zahnärzte im AP1 in Neuss

Tel. 02131 401770 | forumpraxis.de

Steht Dir gut. Weil er sitzt.

Es muss einfach passen. Das ist beim Anzug nicht anders als beim Partner. Wir machen Deinen Anzug.

Andrea Istaş
Bahnstraße 21, Grevenbroich
Telefon 02181 1606696
www.your-suit.de

YOUR SUIT
ANZÜGE NACH MASS

Ma'DONNER

Friseursalon Ma'Donner
Neuenhausener Str. 206
41515 Grevenbroich
Tel. 02181 / 81 84 900
www.ma-donner.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr. 9,00 - 18,00 Uhr
Samstags: 8,00 - 16,00 Uhr
Und nach Absprache

„Starterfläche“: In Roki kann der Strukturwandel losgehen

Der Regionalrat hat den Weg frei gemacht für wichtige Regionalplan-Änderungen in Grevenbroich und Jüchen sowie der Kraftwerksflächen in Grevenbroich und Rommerskirchen. „Damit tragen wir dem Bedürfnis nach neuen Industrie- und Gewerbegebieten Rechnung, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv zu unterstützen“, so CDU-Fraktionschef Hans Hugo Papen.

Grevenbroich. Konkret ging es im Regionalratsbeschluss zur Offenlegung der Planänderungsentwürfe um drei Bereiche. Der „Industriepark Elsbachtal“, der zwischen Jüchen und Grevenbroich liegt, soll nun um eine 93 Hektar große Fläche östlich der B 59 erweitert werden, die bisher als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich im Regionalplan steht. Dieser soll als interkommunales Gewerbegebiet der drei Städte Jüchen, Grevenbroich und

Mönchengladbach entwickelt werden. Das „Industriegebiet Ost“ wollen Bezirksregierung und Regionalrat um 8,5 Hektar in südwestlicher Richtung vergrößern (betriebliche Erweiterungsfläche für einen Betrieb dort). Im Änderungsbereich „Sasse-rath“, unmittelbar auf der Stadtgrenze von Mönchengladbach und Jüchen, soll ein neues interkommunales Gewerbegebiet mit einer Größe von 59 Hektar festgelegt werden, um einen Kohlendioxid-neutralen Standort, das Modellvorhaben „Zero Emission“, zu realisieren. Einen weiteren Meilenstein bei der Folgenutzung hat der Regionalrat zudem mit dem Feststellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans für die Kraftwerksflächen in Grevenbroich und Rommerskirchen gesetzt. Diese werden zu einem Gewerbe- und Industriegebiet, und dies ermöglicht es Rommerskirchen



Dirk Brügge ist Geschäftsführer der CDU im Regionalrat.

und Grevenbroich, gemeinsam mit dem RWE die Nachnutzung konkret und zielgerichtet nach vorn zu treiben, „damit neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung in unserer Heimat entstehen“, so die CDU. „Mit der so genannten ‚Starterfläche‘ auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen steht ein Areal zur Verfügung, auf dem kein Rückbau nötig ist, so dass hier sofort neue Unternehmen angesiedelt werden können“,

so der Regionalratsvorsitzende, Landrat Hans-Jürgen Petruschke, der darin eine große Chance sieht. Die CDU-Fraktion betont, dass durch die Herausnahme der Fläche am Welchenberg, die die Stadt Grevenbroich ursprünglich ebenfalls in einen Gewerbebereich umwandeln wollte, deutlich wird, „dass für uns Ökologie und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam gehen“. „Alle Projekte haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen und werden Einbrüchen in der Wirtschaftsentwicklung entgegenwirken, die durch den – womöglich vorzeitigen – Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und -verstromung entstehen. Dies betrifft insbesondere direkt betroffene Firmen, Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe sowie energieintensive Unternehmen“, erklärt Dirk Brügge, Geschäftsführer der CDU-Regionalratsfraktion. **-gpm.**

Engagierte Schüler haben gesammelt

Wevelinghoven/Elsen. Die Kofferräume der beiden Autos, die vor dem Eingang der Diederich-Uhlhorn-Realschule parken, sind bereits vollgepackt. Die nächsten Pakete, die die Schüler aus ihrem Klassenraum jetzt noch herbeibringen, müssen auf den Rücksitzbänken verstaut werden. Nicole Latour, Lehrerin für Praktische Philosophie an Grevenbroichs einziger Realschule, koordiniert das Projekt und trägt zufrieden eine Palette mit Obstbrosen: „Die Idee zu der Spendenaktion für den Verein ‚Elsener Tisch‘ kam im November im Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler im Kurs der Klassen 8 wollten un-



Zur Freude der Schüler sind viele Spenden zusammengelassen. Foto: Schule

dingt praktisch helfen.“ Mit Unterstützung der Schülerversammlung wurden im November selbst designte Flyer an alle Schüler verteilt und so über die Aktion informiert. „Wir haben dann in der ersten Dezemberwoche in jeder Pause Sachspenden angenommen“, freut sich Ipek und zählt begeistert auf, was alles zusammengekommen ist: „Ganz viele Kekse, Zutaten zum Backen, Dosen mit Obst und Gemüse, Süßigkeiten Knabbersachen, aber auch Shampoo, Duschgel und Cremes. Am Freitag stand der halbe Klassenraum voll mit Tüten und Paketen!“ Die Spenden sind beim „Elsener Tisch“ in guten Händen: Seit 2003 erhalten im Carl-Sonnenschein-Haus Bedürftige für den symbolischen Beitrag von einem Euro mittwochs einen Korb mit Lebensmitteln. Dank der Spenden der Realschule konnten dort nun zu Weihnachten zusätzliche Pakete verteilt werden. **-ekD**

Meine Meinung

Betreff: „Keine Anbindung an die K 10: Das wäre nur Populismus“; 18. Dezember
Das, was da im Moment abgeht, ist ein Hohn gegenüber den Menschen in Wevelinghoven. Verwaltung und Politik stellen sich vehement gegen die Anbindung des Baugebietes „An Mevissen“ an die Umgehungsstraßen, auch wenn manchmal so getan wird, als würde man diese Lösung bevorzugen. Die Anbindung an die K10 wurde angeblich deshalb abgelehnt, weil diese nur von 100 Wohneinheiten genutzt werden könne. Aber was spricht gegen eine Anbindung der weiteren 200 Wohneinheiten? Die sollen dann täglich mit ihren Fahrzeugen (inklusive Müllabfuhr, Paketdienst und so weiter) durch die Wohngebiete fahren?

Langsam sickert aus der Politik durch, dass der Grund schon längst verkauft ist. Das würde erklären, warum die beiden Wohngebiete nicht mehr verbunden werden können. Und das Befragen der Anwohner nach Alternativen hätte man sich direkt schenken können, wenn das alles schon verteilt worden ist. Dazu kommt der Bau der Gesamtschule aufgrund einer Umfrage, die methodisch vollkommen falsch ist. Was sollen Eltern denn antworten, wenn sie gefragt werden, ob sie sich grundsätzlich und unverbindlich vorstellen können, ihr Kind in eine nagelneue Gesamtschule zu schicken? Genauso hätte man fragen können, welche Grevenbroicher sich grundsätzlich vorstellen können, mal die Anbindung „An Mevissen“ – K10 zu nutzen. Na klar! Warum nicht? Und weil sich das über 100 Eltern vorstellen können, wird jetzt eine Gesamtschule gebaut, die weit über 30 Millionen Euro kosten wird? Hat die Stadt auf einmal zu viel Geld? Derweil kann man bei den Bauarbeiten an der Nordstraße und beim LIDL-Lager schon mal einen Vorgeschmack auf das bekommen, was bald tägliche Realität sein wird: Stau und gefährliches Manövrieren von Lkw, Pkw, Fahrrädern und Fußgängern. **Volker Hein (per Mail)**

Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA – Ihrem zuverlässigen Partner für Sicherheit und Service. Ohne Voranmeldung.

DEKRA Automobil GmbH
Lindenstr. 68
41515 Grevenbroich
Telefon 02181.23090

Mo - Fr: 7.45 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 13.00 Uhr

Robert-Bosch-Str. 6
41363 Jüchen
Telefon 02165.8719806

Mo - Fr: 13.30 - 17.00 Uhr

www.dekra.de/grevenbroich

Nur mit Terminvereinbarung

Grevenbroich. Der Rhein-Kreis weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester geöffnet bleibt. Besuche sind nach vorheriger Terminvereinbarung und entsprechend der 3G-Regel möglich. Wann immer möglich, sollten Bürger per Mail, Post oder telefonisch Kontakt aufnehmen.

Wir gratulieren dem
Brautpaar der Woche

Sandra und Domenic Fritsch haben am 10. September im Haus Hartmann geheiratet. Kennengelernt haben die beiden sich im Jahr 2018 auf dem Wevelinghovener Schützenfest. Es gratulieren ganz herzlich die Eltern Erik und Monika sowie Beate und Wollli. Auch der Erft-Kurier wünscht alles Gute!

Volker Hein (per Mail)

Lady's
Ihr Brautmoden Fachgeschäft
Markt 4
41812 Erkelenz
02431/944111
www.ladys-braut.de

alm
tor gmbh
www.alm-tor.de

GROSSE HERBST-AKTION: JETZT 100,- EURO BONUS SICHERN!

Hausstür: Inkl. Ausbau und Einbau ab **4.899,-** inkl. MwSt.

Wir nehmen Ihr altes Schwingtor / Ihre alte Hausstür für 100,- Euro in Zahlung!

Tor: Inkl. Ausbau, Einbau und Motor mit Funk ab **1.749,-** inkl. MwSt.

Ausstellung auch samstags geöffnet!

Bullermannshof 15
47441 Moers
Tel.: 0 28 41 / 8 83 74 92
Mo-Fr: 9-17 Uhr
Mail: info@alm-tor.de

- » mehr Sicherheit
- » mehr Komfort
- » mehr Optik
- » KfW-Förderung

» mehr Durchfahrtsbreite
» mehr Sicherheit
» mehr Optik

Jetzt bis 31.12.21 attraktive Preise sichern: HOCHWERTIGER SICHTSCHUTZ und VIELES MEHR!

Nutzen Sie unsere Angebote:

STILVOLLE ZAUNELEMENTE, ELEGANTE GABIONENKÖRBE UVM.

G C N GABIONENCENTER NIEDERRHEIN
...DESIGN AUS STEIN

Bullermannshof 15, Moers
Tel.: 02841/1735880
Montag geschlossen
Di.-Fr.: 10.00-17.00 Uhr
Sa.: 10.00-13.00 Uhr
www.gabionen-center-niederrhein.de

BESUCHEN SIE UNS, WIR BERATEN SIE GERNE!

-ANZEIGE- -ANZEIGE-

AB 03.01.22

TESTZENTRUM

IN DER MIETBAR

Neues Testzentrum in der Grevenbroicher MIETBAR ab Januar 2022

Am 03.01.2022 eröffnet in der Grevenbroicher MIETBAR, Lilienthalstr. 16, 41515 Grevenbroich - auf dem Gelände des Tenniscenter Heiderhof - ein neues Corona-Testzentrum. Angeboten werden kostenlose Bürgertests (Antigen-Schnelltests)

und gibt nicht nur den umliegenden Firmen und deren Mitarbeitern im Gewerbegebiet Ost eine weitere Testmöglichkeit. Betreiber des Testzentrums wird die CM Medical GmbH aus Mönchengladbach, Geschäftsführer Christian Cichon.

„Gerne leisten wir einen Beitrag in der aktuell schwierigen Zeit. Marc Pesch und ich haben nicht lange gezögert, als Christian Cichon mit der Idee auf uns zukam. Da durch die Pandemie größere Veranstaltungen wohl auch in den nächsten

Wochen und Monaten sehr eingeschränkt möglich sind, kann die Infrastruktur auf den Tennisplatz begeben“, sagt Dustin Thissen, Pächter und nun auch Vermieter der MIETBAR.

Die voraussichtlichen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag: 07.30 bis 18.30 Uhr
Samstag: 10.00 bis 15.00 Uhr · Sonntag & Feiertag: 10.00 bis 14.00 Uhr

LILIENTHALSTR. 16 • 41515 GREVENBROICH

TERMINE BUCHEN UNTER
www.testzentrum-mietbar.de

Besuchen Sie uns im Netz:
www.erft-kurier.de

Zimmermann

Rechtsanwälte & Fachanwälte

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat unserer Kollegin

Frau Rechtsanwältin Sharlin Casmer den Titel Fachanwältin für Arbeitsrecht verliehen.

Dr. jur. Michael J. Zimmermann, LL.M. oec.
Magister des Wirtschaftsrechts (Univ. zu Köln)
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Mediator

Claudia Strinkau
Fachanwältin für Strafrecht
Straßenverkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Tilman Foerster
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Sharlin Casmer
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Bau- und Architektenrecht

Schellestraße 5 • 41517 Grevenbroich
Tel.: 02181/8196-0 • Fax: 02181/8196-46 u. 66
info@anwalt-gv.com • www.anwalt-gv.com

Anzeige

Gottfried Schultz: Vom ersten bis zum vorletzten VW Käfer

Der aller-allererste für einen Privatkunden bestimmte Volkswagen Käfer wurde vor 75 Jahren von Gottfried Schultz aus geliefert.

Über 21,5 Millionen Volkswagen Käfer sind zwischen 1941 und 2003 von den Bändern der Volkswagenwerke gelaufen. Damit ist der VW Käfer Produktions-Weltmeister geworden! Kein Händler weltweit hat eine engere Beziehung zum VW Käfer, als die im Rhein-Ruhr-Raum tätige Automobilhandelsgruppe Gottfried Schultz. War es doch der – damals noch ausschließlich in Essen ansässige – Autohändler Gottfried Schultz, der 1946, also gerade mal ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs, den aller-allerersten für einen „privaten“ Kunden bestimmten VW Käfer ausgeliefert und zugelassen hat. Dieser Kunde war ein Essener Milchhändler, dem damals als wichtigem Versorger der Bevölkerung Vorrang bei der Belieferung eingeräumt worden ist.



Zuvor waren die ab 1941 bis Kriegsende 1945 im seinerzeit neu erbauten Volkswagenwerk hergestellten VW Käfer, damals KdF-Wagen (sprich: Kraft-durch-Freude-Wagen) genannt, nur an die deutsche Wehrmacht und an Partei- und Wirtschaftsführer zugeeignet worden. (So besitzt Gottfried Schultz den KdF-Wagen, der ausweislich des erhalten gebliebenen Fahrtenbuchs von dem berühmten Flugzeugkonstrukteur Willy Messerschmitt persönlich gefahren worden ist.) Noch im Jahre 1945 wurde die Produktion im nur teilzerstör-

ten Volkswagenwerk durch die britische Besatzung wieder aufgenommen. Produziert wurden in kleinen Stückzahlen VW Käfer für den Eigenbedarf der britischen Streitkräfte. Als dieser Eigenbedarf im Sommer 1946 weitgehend gedeckt war, man aber am Bau von Autos Gefallen gefunden hatte, beschloss die britische Werkleitung, um die Produktion weiterlaufen lassen zu können, auch den Deutschen einige Fahrzeuge zukommen zu lassen. Den ersten dieser VW Käfer bekam im Juli 1946 die Firma Gott-

fried Schultz, die den Engländern dadurch bekannt war, dass diese bereits 1945 den Service für die bei der britischen Armee im Einsatz befindlichen VW Käfer übertragen bekommen hatte.

Im Jahre 1978 – 32 Jahre später – ist die Produktion des VW Käfers in Deutschland ausgelaufen. Der „Vorletzte“ in Deutschland gebaute Käfer befand sich seitdem im Besitz von Gottfried Schultz. Der „Letzte“ steht selbstverständlich im Wolfsburger Werksmuseum. Nun 75 Jahre nach Zulassung des allerersten Käfers auf einen Privatkunden ist auch dieser „Vorletzte“ auf „D-GS 75H“ zugelassen worden.

Damit wurde sowohl der „Erste“ als auch der „Vorletzte“ in Deutschland produzierte Volkswagen Käfer durch Gottfried Schultz zugelassen. In der Zeit dazwischen, also in den Jahren von 1946 bis 1978, hat Gottfried Schultz dann über 400.000 Volkswagen Käfer – mehr als jeder andere Volkswagen-Händler weltweit – gehandelt!

Unterhaltung pur

Auch in 2022 bietet die Kulturverwaltung ein „Kultur extra“-Programm im Forum des Pascal-Gymnasiums. Fünf Veranstaltungen mit bekannten Künstlern werden für unterhaltsame Abende sorgen.

Grevenbroich. Zum Anfang des Programms am 5. Februar verspricht das Ensemble „Medlz“ mit ihrem Programm „(das) läuft bei uns!“ einen Abend, der das Leben feiert. Ihre Show ist selbstironisch und witzig und gleichzeitig charmant und tief bewegend.

Am Samstag besucht der neue Gastgeber der „Mitternachtsspitzen“ Christoph Sieber die Bühne von „Kultur extra“. In seinem Programm „Mensch bleiben“ gibt er einen schonungslosen, satirischen Blick auf Politik, Kunst und Gesellschaft. Nach der Sommerpause am 22. Oktober geht es mit den Überfliegern der Schweizer Show-Szene „Staburgs-Comedy“ und ihrem Programm „Crash Boom Bang“ weiter, das erfrischend, verrückt und ungeheuer lustig



„Medlz“ ist selbstironisch und witzig, aber auch charmant und tief bewegend. Dieses Konzert ist der Soundtrack ihres Lebens und der kommt ganz ohne Instrumente aus. Foto: Robert Jentzsch

ist. Comedy auf einem neuen Level wird versprochen. Die „Distel“ aus Berlin, das größte Ensemble Theater Deutschlands und seit 1953 auf den Kabarett-Bühnen unterwegs, berichtet am 12. November in ihrem Programm von Zuständen und Abständen, eben von „Deutschland in den Wechseljahren“. Anfang 2020 war die Welt noch in Ordnung, dann kam ein Virus und veränderte alles. Wie stellt man sich satirisch einem allmächtig zerstörerischen Gegner, wenn der sich in einer Petrischale versteckt?

Zum Jahresabschluss am Samstag, 10. Dezember, ist das deutsch-türkische Ensemble „Zuckerkerf für Diabetiker“ mit einer „Einführung in deutsch-türkische Problemzonen“ zu Gast. Zwei Deutsche erklären die türkische Kultur. Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln statt. Die Anzahl der Sitzplätze richtet sich nach der Situation der Pandemie. Abos ab 79 Euro für fünf Veranstaltungen sind bei der Kulturverwaltung unter 02181/605-658 oder per Mail erhältlich.

SAH- SENIORENALLTAGSHILFE
ENTLASTUNGSBETRAG
(Abrechnung über die Krankenkasse möglich)
- BETREUUNG & BEGLEITUNG
- HAUSWIRTSCHAFT & HAUSHALTSHILFE
- PERSONENBEFÖRDERUNG
SAH-Seniorenalltagshilfe GbR
Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 - 4 14 84 02
E-Mail: sah-seniorenalltagshilfe@web.de
www.sah-seniorenalltagshilfe.de

Boostern am Sonntag

Rommerskirchen. Im neuen Jahr geht es weiter mit dem Booster-Sonntag in Rommerskirchen. Am 2. Januar haben alle Interessierten wieder die Möglichkeit, sich von 10 bis 17 Uhr beim Corona-Testzentrum im Gewerbepark, Otto-Lilienthal-Straße 4, impfen zu lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Booster-Impfungen, Erst- und Zweitimpfungen sind möglich. Impfberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner NRW ab zwölf Jahren. **-dan**

Marien-Apotheke
Monika Bulich · Bahnstraße 70
41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183-6097

Rommerskirchen
Ihre Unternehmen in Rommerskirchen freuen sich auf Sie!
Mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Rommerskirchen.
Heimatshoppen
Ihre Händler in Rommerskirchen

Dicola Bau GmbH
Bauunternehmung
Kompetent durch Flexibilität und Leistung
Ob Neubau- oder Altbauanierung
Wir bauen Ihr Traumhaus!
Hauptstraße 112,
41569 Rommerskirchen,
Telefon: 02183-82274

elektroleufgen
Zukunft hat bei uns Tradition
60 JAHRE
TV - Satellitenanlagen
Hausgeräteservice für sämtliche
Gerätehersteller
1a Fachwerkstatt
1a Fachgeschäft
Der einzige Miele-Premium-Händler mit autorisiertem Kundendienst im Rhein-Kreis Neuss
Kirchstraße 18 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183/375 · www.leufgenmbh.de

KAPLAN MASCHINENVERLEIH
Alfred-Nobel-Allee 10
41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 - 8 24 51

Kunst im Rathaus entdecken

Sie ist eine liebgewonnene Tradition: die Winterausstellung im Rommerskirchener Rathaus. Bis zum 18. Februar 2022 gibt es wieder Gemälde, Fotografien und Collagen zu entdecken.

Rommerskirchen. Zwar steht auch die 12. Winterausstellung unter dem Zeichen der Coronapandemie, die eine Begegnung und den Austausch vor Ort nicht wie sonst möglich machen, „und dennoch trotzdem alle hier ausstellenden Künstlerinnen mit ihrem Einsatz, ihren Objekten und Kreativität diesen äußeren Bedingungen und bilden eine eigene Dimension, die den Umständen mit Farbe, Form und Phantasie oder mit dem Medium der Fotografie die Stirn bietet“, bringt es Kunsthistorikerin Gabriele Bundrock-Hill, die bei der Auswahl der Werke beteiligt war, auf den Punkt. 13 Künstlerinnen, von denen viele bereits bei vergangenen Ausstellungen vertreten waren, sind

in diesem Jahr mit dabei: Da ist zum einen Johanna Destable-Henneses, die ihre Bilder seit 2018 ausstellt und damit auch die vergangene Winterausstellung bereicherte. Winterlich wird es in den Collagen der gebürtigen Finnnu Annu Koistinen. Genauso greift Hanna Marcus den winterlichen Gedanken in ihrer Arbeit auf. Die studierte Modedesignerin Stefanie Klask konzentriert sich in ihren Zeichnungen auf den Zusammenklang von Schwarz und Weiß. Außerdem dokumentiert die Fotografin Ulrike Sprenger ihre Reiselust in einer Serie aus schwarzweißen Fotografien. Als Neuzugang dabei ist Anette Fritsch, die als ausgebildete Theatermalerin mehrere Bilder zur Winterausstellung beisteuert. Christa Mühlens-Seidels Landschaftsimpressionen sind eine auf Leinwand festgehaltene Erinnerung der bekannten Künstlerin an einen Ort, an eine Reise. Auch Martha Reiter beweist in ihrer



Sabine Böttcher ist mit ihren Werken zum Thema „Tomatierung der Welt“ zum ersten Mal dabei. Foto: Daniela Furth

vierteiligen Serie aus Kartonradierungen, nicht nur ihr Feingefühl für Farbigkeit, sondern auch die von ihr erlernte Präzision

als studierte Architektin. Außerdem sind eindrucksvolle Fotografien von Nicole Musiol, Leiterin der Bürgermeisterbüros, zu sehen. Auch die Künstlerin Ulla Schachschneider bereichert seit vielen Jahren die hiesige Kunstszene und stellt dabei immer wieder ihre Experimentierfreudigkeit im künstlerischen Schaffen unter Beweis. Ihre ganze wirkungsvolle Strahlkraft entfalten die Ölfarben in den vier Beispielen Charlotte Horns. Sie ist eine ausstellungserfahrene Künstlerin, von deren impulsgebendem Werk auch diese Region, weit über ihre Grenzen hinaus, immer wieder profitiert. Obendrein gibt es drei Acrylbilder auf Kohle von Monika Schmidt zu entdecken. Die diversen Tomaten-Objekten von Sabine Böttcher, die als Neuzugang die Ausstellung bereichert, sind ein weiterer Hingucker. Besucher werden um vorherige Anmeldung unter 02183 8 00 21 wird gebeten. **-dan**

SEAT
Autohaus B. Beivers
Bahnstraße 106
41569 Rommerskirchen
Tel.: 0 21 83 / 8 21 20
www.seat-beivers.de
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung, Leasing uvm.
- Reparaturen aller Art und aller Fahrzeuge

PROVINZIAL
Geschäftsstelle
Helmut Kolpin
Bahnstraße 25
41569 Rommerskirchen
Telefon 02183 7945
helmut.kolpin@gs.provinzial.com

MÖBEL FISCHER
EINRICHTEN ist unser Handwerk
TISCHLEREI · INNENAUSBAU
MÖBEL · KÜCHEN · PARKETT
BESTATTUNGEN
Bahnstraße 20
41569 Rommerskirchen
Tel. 0 21 83 / 317
www.tischlermeister-fischer.de



DEVK VERSICHERUNGEN
Dirk Borgstedt
DEVK-Geschäftsstelle
Venloer Str. 7
41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 / 45 02 62
dirk.borgstedt@vtp.devk.de

VINHOTECA CENTRO
Einkaufen in Portugal.
DER PORTUGIESISCHE
MERCADO MIT CAFÉ -
Ein Treffpunkt zum Einkaufen,
Entspannen und Genießen.
www.vinhotecacentro.de

Workcars Umzüge
DER UMZUGSPROFI
Ein Umzug oder eine
Entrümpelung steht an?
www.workcars.de
Otto-Lilienthal-Straße 4
41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183-3474401 Mobil: 0171-7530570

Konradius
Krankenfahrdienst
Ihr Behinderten und Krankenfahrdienst für den Rhein-Kreis Neuss
• Allgemeine Arzt- und Behandlungsfahrten
• Fahrten zur Chemo und Bestrahlung
• Behindertenfahrten • Dialysefahrten
02181- 75 75 775

SIEGERT.
spielwaren · sport · outdoor
Mariannenpark 2 (neben Lidl)
41569 Rommerskirchen
Tel. 02183 · 417550
www.siegert-onlineshop.de
Mo - Fr 10.00 - 19.00 Uhr
Sa. 10.00 - 16.00 Uhr
Parkplätze direkt vor dem Haus

6x BESSER HÖREN
Grevenbroich · Wevelinghoven
Pulheim · Rommerskirchen
Bedburg · Dormagen
HÖRZENTRUM
LOHMANN
Rommerskirchen 02183 - 42 19 620
Kostenlose Hotline 0800 - 50 51 500
www.hoerzentrum-lohmann.de

CREATIVO WORKS
by Markus Wipich
Gebäudetechnik
Sanitär- Heizung- Klima
Elektro- Fliesen- Maler
Nettesheimer Weg 20, 41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183/4188774, www.creativo-works.de

Schülerhilfe!
In Zukunft bessere Noten
Qualifizierte Nachhilfelehrer/innen
Individuelle Förderung
Regelmäßige Elterngespräche
Schülerhilfe Rommerskirchen
Lahnstr. 24 · Tel. 02183-817130
www.schuelerhilfe.de

Gemeinde Rommerskirchen
Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen
Infos unter:
021 83/80056
info@rommerskirchen.de
www.rommerskirchen.de

KAPLAN
DACHTECHNIK
RotoProfipartner
Rommerskirchen
Telefon: 021 83 - 8 14 07
www.Kaplan.de

• Baumfällung –
Heckenrückschnitte
• Naturstein-, Pflaster-
und Plattenarbeiten
• Kaminholzverkauf u.v.m.
Dursj Gartenservice
Tel.: 01 79-1543333

Rokidrive
Fahrschule Roki Drive
Bahnstr. 36 · Tel. 02183 - 2339 350
41569 Rommerskirchen
www.rokidrive.de

CHANCEN UND PERSPEKTIVEN 2022

„Auch in 2022 gibt es viel zu tun“

Ein Gastbeitrag von Grevenbroichs Bürgermeister Klaus Krützen

„2022 gibt es viel zu tun“, fasst es Bürgermeister Klaus Krützen zusammen. Sei es der Schritt aus der Haushaltssicherung, mehr bezahlbaren Wohnraum auf die Beine zu stellen oder die dritte Gesamtschule auf den Weg zu bringen.



Bürgermeister Klaus Krützen hofft, dass wir gestärkt aus Krise hervorgehen. Foto: Stadt GV

Wir werden die Pandemie gemeinsam überwinden. Davon bin ich überzeugt. Wann es soweit sein wird, kann aktuell niemand seriös vorhersagen. Umso wichtiger ist es, dass die Anzahl der Geimpften Bürger*innen weiter steigt. Denn mit jeder Impfung schützen wir unsere Kinder sowie Vorerkrankte und helfen, die vierte Infektionswelle zu brechen. Jeder von uns kann somit seinen Beitrag leisten, damit unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird und Menschenleben gerettet werden. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, sich ohne Termin bei einem der mobilen Impfangebote oder in den stationären Impfstellen impfen zu lassen.

Sich von all der Unruhe und den weltweiten Problemen nicht beirren zu lassen, ist nicht immer einfach. Aber um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, müssen wir weiter an unseren Vorhaben festhalten. Und das haben

wir getan: Trotz des schwierigen Umfelds der Corona-Pandemie haben es Politik und Verwaltung im vergangenen Jahr gemeinsam geschafft, einen großen Schritt aus der Haushaltssicherung zu gehen. Damit wird

ten können. Noch sind wir aber nicht am langersehten Ziel. Deshalb wird 2022 ein Jahr, welches nicht nur im Zeichen der Corona-Pandemie steht, sondern auch der gemeinsamen Kraftanstrengung, unsere Stadt nach Jahrzehnten der Haushaltssicherung ein Stück näher an einen ausgeglichenen Haushalt 2023 zu führen.

Neben einer seriösen Finanzpolitik haben wir in den letzten Jahren wichtige Projekte angestoßen, die wir 2022 entschlossen vorantreiben werden, wie zum Beispiel die vielen Sanierungsmaßnahmen unserer Sportanlagen in Neukirchen, Kapellen oder in der Südstadt. Die im Herbst vorgestellte Wohnraumbedarfsanalyse hat uns noch mal in unserem Vorhaben bestärkt, den Neubau von Wohnungen in Grevenbroich weiter voranzutreiben. Wohnen darf in unserer Stadt kein Luxus sein. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Verwaltung und Politik gemeinsam dafür Sorge tragen, allen Grevenbroicher*innen in Zukunft bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dabei geht es gar nicht so sehr um Menschen, die aus den Großstädten zu uns kommen, son-

dern vor allem um den Bedarf, der aus unserer Stadt heraus wächst. Dieser Bedarf entsteht insbesondere bei vielen jungen Grevenbroicher Familien. Deshalb ist es wichtig, dass wir gemeinsam für entsprechende Flächen sorgen und nicht bei jeder geplanten Bebauung Protest entsteht. Zudem liegen mir weitere Investitionen in unsere Schulen und der Ausbau von Kitaplätzen sehr am Herzen. Ende 2022 konnte auch hier ein wichtiger Schritt gemacht werden: In einer durchgeführten Elternbefragung im Grund- und Förderschulbereich sprachen sich ausreichend viele Eltern für eine weitere Gesamtschule in Grevenbroich aus. Das freut mich sehr, denn in den vergangenen Jahren hatten etliche Kinder keinen Platz an den Grevenbroicher Gesamtschulen erhalten. Wir werden nun die im Rahmen des Gründungsprozesses vorgesehenen Verfahrensschritte für eine dritte Gesamtschule vorbereiten.

Auch in 2022 gibt es also viel zu tun. Mit Ihrer und unserer Zuversicht werden wir unsere Stadt weiterentwickeln können. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr, aber vor allem Gesundheit.

„Aufholen nach Corona“

Grevenbroich. Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und zu unterstützen, erhielt die Stadt Grevenbroich aus dem NRW-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021 insgesamt 106.547 Euro. Durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

erhielt die Stadt zusätzlich 9.228 Euro. 2022 sollen weitere Fördermittel fließen. Ein Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen, Mittel für zusätzliche Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr, für Angebote in der Jugendarbeit und den Jugendferien sowie für Projekte und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen.

„Die Seele braucht ab und zu einfach Ruhe“

Ein Gastbeitrag von Ratsfrau Fiona Gericke

Stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Ratsfrau für Wevelinghoven Fiona Gericke möchte die Zwangspause durch die Pandemie nicht mehr missen. Warum, verrät sie in ihrem Gastbeitrag.



Fiona Gericke ist durch die Pandemie wieder bewusst geworden, wie wertvoll das Leben ist. Foto: SPD

Haben Sie seit Corona auch die neue Zeitrechnung, nämlich die Einteilung in die Zeit vor und nach Corona? Ist schon verrückt, wie Corona mittlerweile unser komplettes Leben beeinflusst, was es mit uns macht. Früher habe ich vor dem Waschen die Taschentücher aus den Hosentaschen gezogen, heute sind es die Masken, die zum ständigen Begleiter geworden sind. Ich habe noch nie so viel Zeit zuhause verbracht wie seit Corona, davor bin ich eigentlich nur durch mein Leben gehetzt und war ständig unterwegs. Diese Zwangspause zuhause möchte ich nicht mehr missen, die Seele braucht ab und zu einfach ein bisschen Ruhe, wie ich gelernt habe.

Dafür verbringe ich mittlerweile auch viel Zeit in Videokonferenzen, die zwar einerseits praktisch sind, bei denen mir aber andererseits oft das Zwischenmenschliche fehlt, etwa die Mimik und Gestik aller beobachten und ein paar Worte am Rande des Treffens wechseln zu können. Dinge, die früher selbstverständlich waren, werden jetzt, wo sie fehlen, erst bewusst. Mittlerweile freue ich mich richtig, wenn ein Meeting live und nicht per Video stattfindet.

Mein Mann und ich verbringen seit Corona mehr Zeit mit der Familie, was wir als Bereicherung empfinden. Mit unseren beiden Neffen haben wir dadurch ein engeres Verhältnis aufbauen können. Beim Spazierengehen mit unseren Mopsdamen ist der Austausch mit an-

deren Spaziergängern intensiver geworden. Ich habe das Gefühl, dass sich viele darüber freuen, einfach ein paar Worte wechseln zu können und wir alle näher zusammengerückt sind. In meiner anwaltlichen Praxis erlebe ich zurzeit, dass besonders Familien unter der Pandemie leiden, bereits latent vorhandene Konflikte durch Homeoffice und die für viele geänderte Lebenssituation ausbrechen. Besonders Kinder erlebe ich immer häufiger als nachdenklicher und zu Depressionen neigend. Das ist besorgniser-

regend und hier müssen wir alle gegensteuern, damit die Kindheit dieser Kinder wieder unbeschwert wird, wie eine Kindheit eigentlich sein sollte. Hier sind wir alle in der nächsten Zeit besonders gefragt. Nicht nur Kinder, sondern auch alte und einsame Menschen, die seit Corona noch isolierter leben, brauchen unseren Schutz und unsere Unterstützung nun besonders. Corona hat mich vieles wieder schätzen lassen, das ich vorher als selbstverständlich empfunden habe und es hat mir bewusst gemacht, wie wertvoll Leben ist.

Eigentumswohnungen in Grevenbroich

Wohnen. AM KLOSTERGARTEN

noch bis 31.01.2022
26.250€
Zuschuss vom Staat

Schulte Immobilien
Tel.: 02181 - 81 80 80
www.wohnen-am-klostergarten.de

Wir leben Natur
Tradition trifft Moderne

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und ein tolles 2022!

Mühlenstraße 25
41460 Neuss am Rhein
Telefon: 021 31/257 07, info@masslos.de

Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00-16.00 Uhr

AGR-zertifiziertes Fachgeschäft
KUNDENPARKPLÄTZE auf der Promenadenstraße

Turngemeinde Neuss von 1848 e.V.

Mit Den besten Wünschen für einen sportlichen StArt in 2022 und ein glückliches Neues Jahr verbinden wir unseren Dank für Euer bisheriges Vertrauen zu uns Erem Verein.

TG NEUSS
Tel.: 02131 7181710
www.tg-neuss.de

Bitte bleibt gesund

Wir haben das passende Sportangebot für jeden!

SAH- SENIORENALLTAGSHILFE

→ ENTLASTUNGSBETRAG
(Abrechnung über alle Kranken- und Pflegekassen möglich)

- BETREUUNG & BEGLEITUNG
- HAUSWIRTSCHAFT & HAUSHALTSHILFE
- PERSONENBEFÖRDERUNG

SAH-Seniorenalltagshilfe
Für ältere & hilfsbedürftige Menschen

SAH-Seniorenalltagshilfe GbR
Otto-Lilienthal-Str. 4 · 41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 - 4 14 84 02
E-Mail: sah-seniorenalltagshilfe@web.de
www.sah-seniorenalltagshilfe.de

AS Containerdienst

Alfred-Nobel-Straße 57
41515 Grevenbroich
Tel.: 0172 / 911 85 76
www.AS-Containerdienst.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 7:00-17:00 Uhr
Sa: 8:00-14:00 Uhr

„Kies, Sand, Schotter, Splitt, dat bringe mer glich met!“

Sicher wie Fallschirmspringen. Vom 1-Meter-Brett. Mit Schwimmflügeln.

Kredit auf Nummer Sparkasse.

Bei uns finanzieren Sie Ihre Wünsche schnell, transparent und flexibel. Bequem online oder mit Top-Beratung in der Filiale. Hauptsache, immer mit sicherem Gefühl.

Jetzt Kredit sichern unter sparkasse-neuss.de/privatkredit

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Neuss

CHANCEN UND PERSPEKTIVEN 2022

stadtwerke
neuss



Mission Zukunft!
Werden Sie Teil
unseres Teams

Der Konzern Stadtwerke Neuss gehört im Verbund mit der InfraStruktur Neuss und der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss als modernes Wirtschaftsunternehmen zu den größten Arbeitgebern dieser Stadt. Ein breites Leistungsspektrum macht uns zu den Servicespezialisten für Neuss. Dabei sind wir auf ganz vielen und vor allem spannenden Gebieten tätig. Werde Teil unseres Teams!

Wir suchen zum **01.08.2022**

Auszubildende (m/w/d)

für die nachfolgend aufgeführten Berufe:

- **Anlagenmechaniker**, Fachrichtung Rohrsystemtechnik
- **Fachangestellte für Bäderbetriebe**
- **Kraftfahrzeugmechatroniker**, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik

Wir bieten Ihnen eine qualifizierte und abwechslungsreiche Berufsausbildung in einem modernen Umfeld für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns schnellstmöglich Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse an:

bewerbungen@stadtwerke-neuss.de

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen und Ansprechpartnern finden Sie unter:

www.stadtwerke-neuss.de/ausbildung



„Um durchstarten zu können, brauchen wir kluge Köpfe!“

Landrat zu Chancen und Perspektiven der lokalen Wirtschaft

Seit dem 21. Oktober 2009 ist Hans-Jürgen Petrauschke hauptamtlicher Landrat des Rhein-Kreises Neuss – mit rund 450.000 Einwohnern bevölkerungsmäßig der zehntgrößte Kreis in Deutschland. Da der Rhein-Kreis zu den wirtschaftlich stärksten in Deutschland gehört, liegt Petrauschke dieses Thema besonders am Herzen:

Die bedeutende Publizistin Marion Gräfin Dönhoff hat es einmal treffend auf den Punkt gebracht: „Wer Freude bei der Arbeit hat, ist im Stande viel zu leisten.“ Das haben wir auch im Sommer beim Aktionstag „Ausbildung“ am Kaarster See deutlich gemacht. Dort wurden Jugendliche informiert, die die Gelegenheit nutzen wollen, eine Lehrstelle zu besetzen. Gerade die Ausbildung eröffnet schließlich eine klassische Win-Win-Situation: Die Betriebe können sich angesichts des wachsenden Fachkräftemangels Nachwuchs für die Zukunft sichern, und die Jugendlichen bekommen eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt, die viele auch schon mit Freude ergriffen haben.

Mit seinen rund 460.000 Einwohnern gehört der Rhein-Kreis Neuss nicht nur zu den bevölkerungsreichsten Kreisen Deutschlands – er ist auch eine Top-Adresse als Wirtschaftsstandort. Er verfügt über einen gesunden Branchen-Mix mit Industrie, internationalen Unternehmen von Weltruf und einem leistungsstarken Mittelstand in Handwerk und Handel, Produktion und Dienstleistung. Wenn es um Ausbildung, Jobs und Karriere geht, dann haben junge Menschen bei uns also beste Chancen und



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Foto: Rhein-Kreis Neuss

Perspektiven, wenn wir die Corona-Krise überwunden haben. Und wenn wir einen Strukturwandel im Rheinischen Revier mit Augenmaß betreiben, und das nicht zuletzt im Hinblick auf unsere energieintensiven Unternehmen und auf dauerhaft verfügbare Energiequellen. Im Zukunftsatlas der Prognos AG liegt der Rhein-Kreis Neuss beim Ranking der Zukunftschancen jedenfalls auf Platz eins aller Kreise in Nordrhein-Westfalen. Besonders gute Ergebnisse erzielte er in den Kategorien Wirtschaftsstärke und Innovation. Um auch in Zukunft durchstarten zu können, brauchen wir aber dringend kluge Köpfe, kompetente Manager und fleißige Fachkräfte. Wir brauchen gut qualifizierte junge Menschen, die sich mit ihrem Wissen und ihren Ideen in Beruf und Gemeinschaft einbringen.

Bildung und Qualifizierung stehen daher auf der Agenda von Kreistag und Kreisverwaltung ganz weit oben. In der beruflichen Qualifizierung ist der Rhein-Kreis Neuss zum Beispiel als Träger von vier hochmodernen Berufsbildungszentren schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Wir engagieren uns aber auch dafür, den oft nicht leichten Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Eine wichtige Rolle spielt dabei unsere Beteiligung an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Im Netzwerk „Zukunft durch Innovation“ fördern wir über unsere Kreiswirtschaftsförderung zudem den naturwissenschaftlich-mathematisch-technischen Nachwuchs. Außerdem möchte ich auch auf die Ausbildungsmöglichkeiten beim Rhein-Kreis Neuss als Arbeitgeber hinweisen. Wir bieten

2022 wieder eine bunte Palette an Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten an. (Aus-) Bildung ist schließlich längst zu einer entscheidenden Standortfrage geworden. Wissen ist unsere Ressource – die wichtigste, die wir haben. Ich rufe die Unternehmen und die potenziellen Bewerber für ihre Ausbildungsplätze daher eindringlich auf, den Blick trotz Corona-Pandemie und wirtschaftlicher Einbußen auf die Chancen und Perspektiven zu richten, die unser Kreis zweifellos hat. Für die Jugendlichen bestehen in zahlreichen Branchen gute Möglichkeiten, eine Lehre zu starten. Lohnenswert ist es aber auch, das Interesse auf verwandte, vielleicht unbekanntere Ausbildungsfelder zu lenken. Und dabei wünsche ich viel Erfolg und viel Freude im neuen Jahr.

Keine Zeitung bekommen? Rufen Sie an: Tel. 02131 / 40 45 20

Seit über 75 Jahren steht der Name Pesch für Zuverlässigkeit, kundenorientiertes Denken und Handeln. Wir bieten das gesamte Dienstleistungsspektrum eines modernen Autohauses an, einschließlich Karosserie- und Lackierarbeiten. Wir bedienen alle Kundenfacetten: Vom PKW an den Endverbraucher über das Nutzfahrzeug an den Gewerbetreibenden bis zum Flottenkunden, einschließlich dezentraler bundesweiter Auslieferung. Auch in Zukunft soll das Autohaus Pesch für verlässliche Dienstleistung stehen. Deshalb suchen wir als erfolgreiches Familienunternehmen einen engagierten und motivierten Mitarbeiter, der fachlich und menschlich zu uns passt. Sie übernehmen den Wirkungskreis eines Serviceberaters, der nach langjähriger Firmenzugehörigkeit in den altersbedingten und wohlverdienten Ruhestand geht.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n: AUTOMOBIL-SERVICEBERATER/IN (m/w/d)

Ihr Profil:

- technische Ausbildung zum KFZ-Mechaniker/Mechatroniker mit entsprechender Erfahrung im Betätigungsfeld des Automobil-Serviceberaters. Idealerweise besitzen Sie einen KFZ-Meisterbrief. (Kenntnisse der Marke Ford von Vorteil)
- Weiterbildung zum geprüften Automobilserviceberater von Vorteil (nicht zwingend)
- fundierte Kenntnisse der aktuellen Fahrzeugtechnik
- starke Kunden- und Serviceorientierung
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamorientiert
- belastbar

Das bieten wir Ihnen:

- Aussicht auf eine langfristige Position in einem soliden Unternehmen
- Mitarbeit in einem erfolgreichen Team
- eine angenehme und freundliche Arbeitsatmosphäre
- respektvollen und geschätzten Umgang
- modernen Arbeitsplatz
- Einarbeitung mit und durch ein erfahrenes Serviceteam
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit unseren Bewerbern, Mitarbeitern und Kunden hat oberste Priorität und ist die Grundlage für all unser Handeln. Wir sind ein verlässlicher Partner und erwarten dies auch von unseren Mitarbeitern. Unsere geringe Personalfluktuation spricht für sich.

Wenn Sie an einer dauerhaften und abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind und dem Anforderungsprofil entsprechen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese per Post an unten angegebene Adresse oder per Mail an: geschaeftsleitung@ford-pesch.de

Autohaus Peter Pesch GmbH
z.Hd. der Geschäftsleitung
Krefelder Str. 83-87
41539 Dormagen



PESCH
Autohaus Peter Pesch GmbH

Krefelder Str. 83-87 Telefon:
D-41539 Dormagen (02133) 24 88 88
www.ford-pesch-dormagen.de

Gemeinsame Wege in der Ausbildung

Rhein-Kreis. Die Realschule Kaarst und das Mercure Hotel Düsseldorf Kaarst gehen ab sofort gemeinsame Wege. Gabriele Götzte, Beraterin Schule – Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein, hat die Kooperationspartner vermittelt. Vertreter von Unternehmen und Schule haben jetzt eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Hauptziel des IHK-Projektes ist es, potenzielle Nachwuchskräfte und Unternehmen möglichst frühzeitig zusammenzubringen. „Von einer solchen Kooperation profitieren beide Seiten. Den Schülern werden Perspektiven aufgezeigt und entsprechende Berufswelten präsentiert – und die Unternehmen können

ihre Fachkräfte von morgen kennenlernen und für sich gewinnen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz. So ist beispielsweise vereinbart, „dass Schüler im Rahmen der Berufsorientierung betriebliche Abläufe des Unternehmens sowie verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen“, heißt es in der Vereinbarung. Außerdem sollen gemeinsam Projekte erarbeitet werden, um das Interesse der Schüler an der Berufswelt auszubauen. Betriebspraktika und die Durchführung von Berufsfelderkundungen sind ebenso geplant wie der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern des Unternehmens in den Schulen. Schwerpunkt dieser Partnerschaften ist die Vermittlung von

Praktikantenplätzen. Weitere Informationen zu Schulpartnerschaften für Unternehmen und Schulen gibt es

bei Gabriele Götzte unter Tel. 02151/635-337 oder online unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/18655. -skB



Sie haben eine Partnerschaft vereinbart (v.l.): Sina Schmitz (Direktionsassistentin Mercure Hotel Düsseldorf Kaarst), Maren-Corinna Nasemann (IHK-Ansprechpartnerin für Tourismus, Gastronomie und Kreativwirtschaft), IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz, Gabriele Götzte (IHK-Beraterin Schule – Wirtschaft), Sonja Bell (General Manager Mercure Hotel Düsseldorf Kaarst) sowie Schulleiter Torsten Sotowic. Foto: IHK

WIR HABEN NOCH VIEL VOR. UND SIE?

Wir von Karsten Stahlhandel bieten mit unserem umfassenden Lieferprogramm von über 40.000 Lang- und Flachprodukten in den Werkstoffen Stahl, Edelstahl, Aluminium und Sonderwerkstoffe die Basis für Bauteile, Elemente und Systeme für Konstruktionen und Bauwerke.

Werden Sie ein Teil des K-Teams als

BERUFSKRAFTFAHRER/-IN
(M/W/D) IN VOLLZEIT

JETZT BEWERBEN:
bewerbung@karstenstahl.de
Telefon +49 (0)2181 2260-15



KARSTENSTAHL

CHANCEN UND PERSPEKTIVEN 2022

Impftermine für Unternehmen

Rhein-Kreis Neuss. Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss haben ab sofort die Möglichkeit, ein Terminkontingent für ihre Mitarbeiter zu reservieren, die sich gegen das Corona-Virus impfen lassen möchten. Im Impfzentrum in der Sporthalle des Berufskollegs für Technik und Informatik am Neusser Hammfeldamm werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen angeboten. Betriebe können bei Interesse eine E-Mail an die Adresse impfzentrum@rhein-kreis-neuss.de schicken. Nötig sind Informationen über die Anzahl der Personen, die voraussichtlich das Angebot annehmen, und einen gewünschten Tag mit Uhrzeit. Die koordinierende Einheit des Impfzentrums wird sich dann zeitnah mit den Unternehmen in Verbindung setzen.



Im Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss werden Terminkontingente für Unternehmen angeboten, deren Mitarbeiter sich gegen Corona impfen lassen möchten. Foto: D. Staniek/Rhein-Kreis Neuss

Keine Zeitung bekommen? 02131/404 520

„Azubis wanted“: Die Fachkräfte von morgen

Eine große Herausforderung bleibt auch in 2022 der Fachkräftemangel. Da kommt das neue Projekt „Azubis wanted“ der Kreishandwerkerschaft wir gerufen, denn unter dem Motto „Check das Handwerk – es bietet mehr als du denkst!“ soll dieses lokale Projekt jungen Menschen zeigen, dass das Handwerk jede Menge Chancen und eine gute Zukunftsperspektive bietet

Rhein-Kreis Neuss. Die Kreishandwerkerschaft Niederrhein, zu der Krefeld, Viersen und der Rhein-Kreis Neuss gehören, hat die Corona-Zeit genutzt, um darüber nachzudenken, wie sie dem Fachkräftemangel begegnen könnte. Denn: „Jeder Ausbildungsplatz, der jetzt nicht besetzt wird, ist eine Fachkraft, die uns in ein paar Jahren fehlt“, macht Marc Peters, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, deutlich. „Dabei ist das Handwerk krisensicher, interessant und gut bezahlt. Deshalb möchten wir helfen, jungen Menschen den Weg ins Handwerk zu ebnen“, so Peters. Klaus Koralewski, sein Stellvertreter, weiß: „Das Handwerk von heute ist modern, betreibt durch neue Technologien aktiven Klimaschutz, braucht junge Macher und Gestalter, Technikinteressierte und Anpacker, Aktive und Kreative.“ Und um diese zu finden, gibt es jetzt die neue – und komplett lokale – Plattform unter ne.azubis-wanted.de. Hier werden den Jugendlichen alle Möglichkeiten gezeigt, die die Handwerksbetriebe der verschiedenen Innungen im Rhein-Kreis Neuss anbieten.



Von links: Stellvertretender Kreishandwerksmeister Wilhelm Prechters, Hauptgeschäftsführer Marc Peters, Jochen Schumm von Schumm Marketingkonzept, Lisa Alba aus der Ausbildungsabteilung und Ansprechpartnerin bei „Azubis wanted“ und Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Klaus Koralewski freuen sich auf das Pilotprojekt. Foto: Hanna Loll

Die Ausbildung im Handwerk bietet viele Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Verbindung mit dem Dualen Studium (Ausbildung und Bachelor-Abschluss) oder dem Trialen Studium (Gesellenbrief, Meisterbrief und Bachelorgrad). Jochen Schumm von der ausführenden Agentur Schumm Marketingkonzept erklärt das Prinzip der Plattform: „Zum Thema Ausbildung im Handwerk gibt es jede Menge Websites, zum Beispiel von den Fachverbänden der Innungen. Die sind sehr umfangreich – in der Flut an Informationen ist es nicht immer leicht, sich zurechtzufinden.“ Deshalb bietet sich „Azubis wanted“ als Navigator an: In kleinen und bündigen „Informationshapen“ werden die einzelnen handwerklichen Berufe vorgestellt und charakterisiert. Wer dann zu einem bestimmten Gebiet mehr wissen möchte, findet Links zu den vorhandenen Web-Angeboten der Fachverbände. „Azubis wanted“ bündelt alles auf lokaler Ebene, um den Jugendlichen zu erleichtern und auf den

Punkt gebracht zu informieren. Zudem wird zu einer Auflistung aller Innungsmitglieder der verschiedenen Gewerke verlinkt, so dass die Jugendlichen eine Übersicht zu den Betrieben erhalten, bei denen sie sich bewerben können. Auch freie Ausbildungsplätze im Rhein-Kreis werden hier direkt veröffentlicht. Die Jugendlichen sowie ihre Eltern und Lehrkräfte werden auch in den sozialen Medien wie Facebook oder Instagram auf das neue Projekt aufmerksam gemacht. Als Unterstützer hat die Kreishandwerkerschaft die Agentur für Arbeit Neuss, die FOM Hochschule Neuss, die Hochschule Niederrhein, die IKK classic, Signal Iduna, die Sparkasse Neuss, die Stadtwerke Neuss, die Volksbank Düsseldorf Neuss, die Wirtschaftsförderung des Kreises und das zdi-Netzwerk gewonnen. Weitere Informationen gibt es unter ne.azubis-wanted.de (oder dem nebenstehenden QR-Code folgen). Hanna Loll



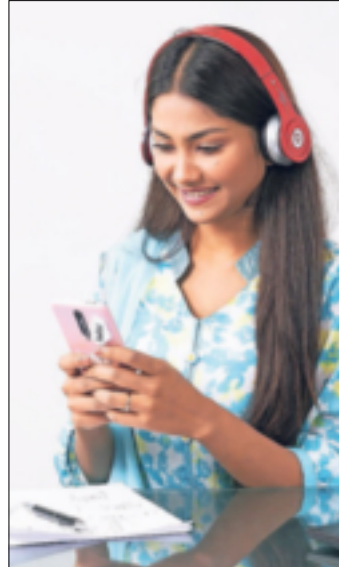
Neusser Musikschulleiter

Neuss. Der Leiter der Neusser Musikschule, Holger Müller, wurde zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) gewählt. Er leitet die Musikschule der Stadt Neuss seit März 2017 und war in den vergangenen drei Jahren bereits stellvertretender Vorsitzender des LVdM NRW. Der LVdM ist Ansprechpartner und Berater der Landespolitik und der kommunalen Spitzenverbände im Bereich der musikalischen Bildung. Er berät die Träger von Musikschulen und fördert fachlichen Austausch.

ren bereits stellvertretender Vorsitzender des LVdM NRW. Der LVdM ist Ansprechpartner und Berater der Landespolitik und der kommunalen Spitzenverbände im Bereich der musikalischen Bildung. Er berät die Träger von Musikschulen und fördert fachlichen Austausch.

„Kein Azubi ohne Digi“

Rhein-Kreis Neuss. Journalistische Recherche-Techniken kennenlernen, Fake News erkennen und Hate Speech händeln – das ist das nötige Rüstzeug für einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien. Und das Ziel eines Qualifizierungsprojekts für Auszubildende, das die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit der BG3000 Service GmbH anbietet. Unter dem Titel „Kein Azubi ohne Digi“ können ab sofort Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein ihre Auszubildenden für ein kostenloses Online-Live-Training zum Thema Digitale Bildung im Firmenkontext anmelden. Und schon kurz nach dem Start haben sich mehr als 300 Azubis angemeldet, und knapp 150 Ausbilder wurden inzwischen geschult. „Das ist schon ein guter Anfang – aber da geht noch mehr“, appelliert IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz an die Unternehmen, ihre Azubis anzumelden. Immerhin lautet das ambitionierte Ziel: 1.000 Azubis in der Region zu qualifizieren, und zwar durch Trainingszeiten, die sechs Mal jeweils 60 Minuten lang sind. An den Trainings können beispielsweise auch Ausbilder teilnehmen. Im Mittelpunkt steht die Nachrichten- und Informationskompetenz als Basis für einen souveränen Start in die digitale Geschäftswelt. In Workshops werden die Themen Recherche, Medien- und Urheberrecht, Content-Produktion, Fake News, Hate Speech sowie



Bei „Kein Azubi ohne Digi“ werden Auszubildende in digitalen Medien geschult. Foto: Pixabay

Social Media Management behandelt. „Am Ende haben die Azubis die notwendigen Kompetenzen, um sich zu verantwortungsvollen Markenbotschaftern und digitalen Vorreitern in ihrem Betrieb zu entwickeln“, so Steinmetz. „Wir sind überzeugt, dass Unternehmen mit digital kompetenten jungen Auszubildenden und Mitarbeitern einen echten Wettbewerbsvorteil haben.“ Weitere Informationen zum Projekt gibt es bei Mona Kowalczyk, Leiterin des IHK-Bereichs Ausbildung, Tel. 02161/24 11 60 (E-Mail: mona.kowalczyk@mittlerer-niederrhein.ihk.de). Anmelden können Unternehmen ihre Auszubildenden online unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/26992. -skL



Die Infrastruktur Neuss AöR ist als städtisches Unternehmen zusammen mit den Stadtwerken Neuss für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt im Einsatz und kümmert sich um alle Aufgaben der Abwasserentsorgung von der computergesteuerten Kanalnetzüberwachung bis hin zur Aufbereitung in den beiden Neusser Großkläranlagen.

Wir suchen zum 01. August 2022 Auszubildende zur

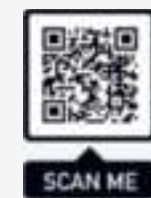
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (m/w/d)

- Darauf kannst Du Dich freuen:**
- Tarifgebunden an den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
 - Ausbildungsgehalt über 1.000 € brutto monatlich + 80 % Weihnachtsgeld
 - Work-Life-Balance - 30 Urlaubstage
 - Kostenloses ÖPNV-Ticket
 - Kostenfreie Nutzung der Konzern Schwimmbäder
 - Vergünstigte Mitgliedschaft bei BeFit

- Das bieten wir Dir:**
- Eine 3-jährige qualifizierte & abwechslungsreiche Ausbildung in einem modernen Umfeld für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben
 - Betriebliche Ausbildung hauptsächlich im Stadtgebiet Neuss & auf dem Bauhof der Infrastruktur Neuss AöR
 - Weiterbildungen & Lehrgänge zu interessanten fachbezogenen Themen
 - Hohe Übernahmekancen bei guten Leistungen

Deine Aufgaben in unserem Team:

- Unser Auszubildender Florian stellt Dir den Ausbildungsberuf als Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice in einem kurzen Video gerne vor:



Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse an unten genannte Adresse. **Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!**
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH Zentralabteilung Personal, Frau Britta Hohmuth Moselstraße 25.27, 41464 Neuss bewerbungen-@Stadtwerke-Neuss.de
 Weitere Infos zu der Infrastruktur Neuss als attraktiven Arbeitgeber erhältst Du unter: <https://www.infrastruktur-neuss.de> <https://www.stadtwerke-neuss.de/ausbildung>

Das ist Deine Chance auf Veränderung! Erzieher m/w/d gesucht!

Ab Januar 2022 (m/w/d) in Teil- und Vollzeit für unsere Kindertageseinrichtungen in Neuss

Was erwartest Du?

- Voraussetzungen, damit Du Dich bestmöglich in Deinem Beruf als Erzieher*in verwirklichen kannst.
- professionelle Zusammenarbeit an konzeptionellen Entscheidungen u. Qualitätsentwicklung (da werden auch Deine Entscheidungen gehört)
- Ein motiviertes, engagiertes Team mit netten, kompetenten Kollegen*innen
- Aufstiegs- und Veränderungschancen
- Hochwertige Ausstattung in unseren Kitas mit Wohlfühlatmosphäre

Womit kannst Du rechnen?

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 30 Tagen Urlaub im Jahr und einem Brauchtag
- arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- Mitarbeiter*innen-Events zu Weihnachten
- bis zu 5 Tage Bildungsurlaub
- Weiterbildungsmöglichkeiten mit internem Qualifizierungsprogramm
- Attraktive Vergütung nach BAT-KF und Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge

Was zeichnet Dich aus?

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder gleichwertige Qualifikation
- Spaß und Freude unsere Kinder beim Heranwachsen pädagogisch zu begleiten
- Teamfähigkeit, ganzheitliche, situationsorientierte, strukturierte und selbständige Arbeitsweise
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Offenheit für Neues

Willst Du Teil unseres Teams werden und Kinder beim Aufwachen begleiten?
 Dann richte bitte Deine Bewerbung an die Personalabteilung: personal@dw-neuss-sued.de (nur als PDF) oder schriftlich an die Personalabteilung der Ev. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH, Gohrer Str. 34, 41466 Neuss

Mehr Informationen über uns findest Du auf www.dw-neuss-sued.de



Die Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL), ein modernes, serviceorientiertes und erfolgreiches Unternehmen mit über 100 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zählt zu ihren Hauptaufgaben die Entsorgungslogistik, die Straßenreinigung sowie die Durchführung des Winterdienstes. Gemeinsam leisten wir täglich einen wertvollen Beitrag für das reibungslose städtische Leben der Neusser Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Umwelt. Werde Teil unseres Teams!

Wir suchen zum 01. August 2022 Auszubildende als

Berufskraftfahrer (m/w/d)

- Darauf kannst Du Dich freuen:**
- Tarifgebunden
 - Ausbildungsgehalt i.H.v. 850 € - 980 € brutto monatlich + 60 % Weihnachtsgeld
 - Work-Life-Balance: 25 - 27 Urlaubstage
 - Zuschuss ÖPNV-Ticket
 - Vergünstigte Mitgliedschaft bei BeFit
 - Zahlreiche Aktionen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Betriebliche Altersvorsorge

- Das bieten wir Dir:**
- Eine 3-jährige qualifizierte & abwechslungsreiche Ausbildung in einem modernen Umfeld für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben
 - Erwerb Führerscheinklasse C und CE (LKW und Anhänger)
 - Betriebliche Ausbildung im Stadtgebiet Neuss
 - Theoretische Ausbildung am Berufsbildungszentrum in Grevenbroich
 - Hohe Übernahmekancen bei guten Leistungen

Deine Aufgaben in unserem Team:

- Unser Kollege Dennis stellt Dir den Ausbildungsberuf als Berufskraftfahrer in einem kurzen Video vor:



Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse an unten genannte Adresse. **Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!**
Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH info@awl-neuss.de z.Hd. Herrn Heitland Moselstraße 27a, 41464 Neuss
 Weitere Infos zu der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH als attraktiven Arbeitgeber: <https://www.awl-neuss.de> <https://www.stadtwerke-neuss.de/ausbildung>

CHANCEN UND PERSPEKTIVEN 2022

„2021 hat gezeigt, wie wertvoll jeder einzelne ist, der mit anpackt“

Gastbeitrag von Paul Neuhäuser, Gesamtgeschäftsführer der St. Augustinus Gruppe

Paul Neuhäuser, Vorsitzender der Geschäftsführung St. Augustinus Gruppe, wirft einen Blick zurück und einen nach vorn. In seinem Gastbeitrag betont er, wie wichtig Zusammenhalt ist – auch in 2022:

Schon Ende 2020 dachten wir: Das kommende Jahr kann nur besser werden. In vielerlei Hinsicht hat sich dieser Gedanke bestätigt: Mit der Impfkampagne konnte sich in unserem Land beinahe jeder Erwachsene vor einem dramatischen Verlauf der Covid-Infektion schützen. Die Wirtschaft nahm wieder Fahrt auf, es wurde gereist, harte Lockdowns konnten zuletzt vermieden werden. Und doch fördert das Jahr 2021 in der Rückschau auch in mir vor allem ein Gefühl der Besorgnis zutage. Natürlich war 2021 auch für mich als erster Diener des größten Anbieters von medizinischen und sozialen Dienstleistungen am Niederrhein geprägt von der Pandemie. Wie so viele Menschen hatte auch ich gehofft,

dass die Belastungen durch Corona im Sommer langsam weniger werden. Leider wurden wir eines Besseren belehrt. Als die Inzidenzen im Herbst wieder so dramatisch stiegen, waren auch wir enttäuscht, das muss man schon so sagen.

Allerdings hatten wir das strenge Testregime in unseren Einrichtungen für Senioren und für Menschen mit Behinderung auch in den entspannteren Sommermonaten beibehalten. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeitenden haben sich in den allermeisten Fällen impfen und zuletzt auch boostern lassen. Teilweise haben wir in den einzelnen Häusern Impfquoten von annähernd 100 Prozent. Das ist ganz wichtig. Mich irritieren die Ablehnung und die aggressive Impf-Verweigerung eines doch so großen Teils der Bevölkerung – in einem Land, das sich auszeichnet durch grandiose wissenschaftliche Leistungen (wie der Entwicklung des Biontech-Impfstoffs) und durch einen hohen Grad von Aufge-

Paul Neuhäuser, Vorsitzender der Geschäftsführung St. Augustinus Gruppe, weiß, dass es auf jeden einzelnen ankommt.

Foto: St. Augustinus Gruppe



klärtheit bei freiem Zugang zu korrekten Informationen. Ich habe schon früh mein Unverständnis darüber geäußert, dass gesunde Menschen eine Impfung gegen Covid-19 ablehnen. Als Mitglied dieser Gesellschaft erwarte ich, dass sich alle, denen es möglich ist, impfen lassen. Diejenigen, die nicht geimpft sind, setzen sich selbst einem höheren Risiko aus und belasten unser Gesundheitssystem in unnötiger Weise. Sie gefährden die Menschen in ihrem Umfeld: Fa-

milienmitglieder, Kollegen und Freunde. Und schließlich verhindern sie unter Umständen, dass Menschen mit anderen Krankheiten behandelt werden können. Die Statistiken über den gesamten Zeitraum der Covid-19-Pandemie belegen eindeutig die Wechselbeziehung zwischen Impfquote und Infektionsgeschehen: Trotz inzwischen wieder hoher Inzidenzen halten sich die Fälle einer Corona-Infektion in unseren Einrichtungen in Gren-

zen. Das macht mich als Geschäftsführer froh. Es lässt mich durchaus positiv ins neue Jahr blicken, wenn voraussichtlich eine Impfpflicht nicht nur für bestimmte Berufsgruppen, sondern für alle kommt.

Und noch etwas Positives hat die Pandemie bei allem Leid und Stress bewirkt: Ich habe in diesem – auch wirtschaftlich – schwierigen Jahr rund 5.600 Mitarbeitende erlebt, die sich mit Vernunft und Herzblut für andere engagieren. Sie haben alles gegeben und auch unter großer Belastung gezeigt, wie stark unser Gesundheitssystem ist. Dabei geht es mir um viel mehr, als um die Pflegeberufe. Ich möchte alle Menschen in den Fokus stellen: die therapeutischen Dienste und Ärzte genauso wie die Reinigungskräfte und das Küchenpersonal, um nur einige zu nennen. Wenn ich heute auf 2021 zurück schaue, muss ich sagen: Ich bin stolz auf all diese unermüdlichen Menschen bei der St. Augustinus Gruppe! Sie sind mit Blick auf 2022 mein Highlight.

Azubis sorgen für Stimmung

Rhein-Kreis Neuss. Die Weihnachtszeit ist für die Bewohner und auch für die Mitarbeitenden des Johannes von Gott Hauses immer ein ganz besonderes Erlebnis. Wenn man die Senioreneinrichtung im Neusser Meertal zur Weihnachtszeit betritt, leuchtet und funkelt es in allen Ecken. In kreativer Weise wurde auch in diesem Jahr mit Beginn der Adventszeit das ganze Haus geschmückt, und die Bewohner konnten an jedem Adventswochenende beispielsweise am Adventskonzert oder an gemeinsamen Weihnachtsbäckerei teilnehmen. Das Besondere: Geplant und organisiert werden die Vorweihnachtszeit und der Heilige Abend von allen Auszubildenden und Studierenden des Hauses im Rahmen eines Projektes – mit großem Einsatz. „Die Zimmer unserer Bewohnerinnen und Bewohner, die keine Angehörigen haben, werden liebevoll geschmückt“, sagt Markus Abelaß, Leitung Sozialer Dienst, der den Beteiligten jedes Jahr mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Heiligabend wird in jedem Wohnbereich der Senioreneinrichtung bei weihnachtlichem Duft und Lesungen besinnlich gefeiert. Besonderer Hö-



Hier herrscht Feststimmung. Foto: St. Augustinus Gruppe

hepunkt ist jedes Jahr der von den Teilnehmenden gestaltete Weihnachtsgottesdienst, geleitet von der Begleiterin in der Seelsorge. „Die uns anvertrauten Menschen stehen bei uns immer im Mittelpunkt. Unsere Auszubildenden und Studenten erfahren im Rahmen der Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit Wertschätzung und übernehmen Verantwortung in diesem so vielfältigen Beruf“, fügt Elke Bunjes hinzu, die die Einrichtung seit 22 Jahren leitet. Im Johannes von Gott Haus werden zurzeit 16 junge Menschen zur Pflegefachperson ausgebildet. Zusätzlich dient die Einrichtung neun Studierenden im Rahmen des dualen Studiums als Praxisbetrieb sowie vier FSJler.

-skL

Frischer Wind im „Globe“

Neuss. Die Stadt Neuss hat die neue Intendantin des Shakespeare Festivals vorgestellt. Die künstlerische Leitung für die kommende Spielzeit wird Maja Delinic übernehmen. Delinic ist freie Regisseurin, die aktuell am Theater Krefeld Mönchengladbach und an den Wuppertaler Bühnen inszeniert sowie unter anderem für die Burghofbühne Dinslaken arbeitet. Kulturdezernentin Dr. Christiane Zangs spricht von einem Glücksfall, die Regisseurin als künstlerische Leitung für das Shakespeare Festival gewinnen zu können. „Sie hat viel internationale Erfahrung, ist hervorragend in der Theaterszene im Ausland vernetzt, hat Kontakte etwa in Kroatien, Armenien, Russland, Israel und Brasilien. Dies ist sehr wertvoll für die Stadt Neuss und die bereits angelaufenen Planungen des Festivals.“ Für die am 6. Mai 2022 beginnende Spielzeit hat Delinic einige neue Ideen, hat aber auch nicht vor, alles anders zu machen. „Das, was in den vergangenen 30 Jahren aufgebaut wurde, ist erstaunlich – und erstaunlich soll es weitergehen“, sagt Delinic voller Freude über die neue Aufgabe.



Maja Delinic vor dem Globe in Neuss.

Foto: Andreas Woischützke

kennen, lädt aber auch diejenigen ein, die auch mal lachen oder weinen wollen. Theaterfans und auch die, die es erst noch werden wollen. Denkbar sei zum Beispiel, eine Company einzuladen, die durch die Stadt wandert und an mehreren Positionen ihr Stück spielt – möglicherweise in Kooperation mit Geschäften in der Innenstadt. „Neuss im Shakespeare-Fieber sozusagen“, erklärt Delinic. Eine weitere Idee ist, Globales und Regionales zu verbinden, NRW mitzudenken im globalen Kontext, freie Truppen, aber auch Landestheater und Stadtheater einzuladen. Geplant ist ein spartenübergreifendes Programm mit Theater, Tanz, Lesungen und musikalischen Darbietungen. Es

soll traditionelle wie zeitgenössische Auseinandersetzungen mit Shakespeare geben. Natürlich werden auch fremdsprachige Produktionen dabei sein, so Delinic, was aber keine Hürde sein wird. „Beim Theater geht es doch eher um das Sinnliche, um die Wirkung auf den ganzen Körper. Ich suche nach Produktionen, die mehr als nur über die Sprache funktionieren und dadurch berühren!“ Hierfür wird es Einführungen, Vorträge oder Übertitelungen geben, so dass alle Interessierten es verstehen können. Das Programm für Kinder und Jugendliche wird fortgeführt und weiterentwickelt. Dies liegt Delinic besonders am Herzen, denn die Kinder von vor 30 Jahren kommen heute als Erwachsene zum Shakespeare Festival. Delinic ist bereits nach Neuss gezogen, wichtig ist ihr, die Atmosphäre der Stadt aufzusaugen und sich inspirieren zu lassen von Ort und Menschen. Maja Delinic hat in Heidelberg Kunstgeschichte und Slawistik studiert. Sie spricht fünf Sprachen, hat nach dem Studium viel Erfahrung als Regieassistentin gesammelt, etwa am Düsseldorfer Schauspielhaus. Als freie Regisseurin arbeitet Delinic in der aktuellen Spielzeit unter anderem am Theater Krefeld Mönchengladbach, an den Wuppertaler Bühnen und an der Burghofbühne Dinslaken.

-skL

„Wir haben mit Zuversicht und Tatkraft viel erreicht“

Gastbeitrag von Bundestagsabgeordneter Hermann Gröhe

Hermann Gröhe wurde in seinem Wahlkreis Dormagen, Grevenbroich, Neuss, Rommerskirchen wieder direkt in den Bundestag gewählt. Wie der CDU-Politiker auf das Jahr 2021 zurückblickt und was er sich für das kommende Jahr erhofft, verrät er in seinem Gastbeitrag.



Fort- und Weiterbildungen sind ein wichtiger Schlüssel, ist sich Hermann Gröhe MdB sicher. Foto: DBT / von Salderm

Auch das Jahr 2021 hat uns allen angesichts der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie wieder viel abverlangt. Gemeinsam und mit vereinten Kräften wurde zugleich viel erreicht. Denn auch wenn eine Minderheit von immer lauterem und inzwischen in Teilen immer radikaleren Querdenkern die öffentlichen Debatten zu prägen versucht, so gilt doch: Die allermeisten Menschen nehmen Rücksicht aufeinander, stehen füreinander ein, achten die notwendigen Regeln. Der Corona-Impfstoff von BioNTech ist eine deutsche Erfolgsgeschichte, für die das Forscher-Ehepaar Ugur Sahin und Özlem Türeci zu Recht vielfältige Auszeichnungen erhalten hat. In vielen Bereichen begreifen wir das, was vor uns liegt, als Chance. Etwa den Strukturwandel in unserer Heimat und die

Ausrichtung unserer Wirtschaft auf einen Pfad der Klimaneutralität. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein, der Kohleausstieg kommt deutlich davor. Gewiss: Das alles wird nur gelingen, wenn die Politik die richtige Unterstützung gibt und wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wenn etwa die Digitalisierung und Beschleunigung staatlichen Handelns besser gelingen als bisher. Unser Staat muss moderner denken und arbeiten. Nur so können wir die ehrgeizigen Klimaziele erreichen, ohne unsere wirtschaftliche Stärke und unseren Wohlstand zu gefährden. Unsere wirtschaftliche Leistungskraft ist ein wesentlicher Grund

dafür, dass unser Arbeitsmarkt sich trotz Corona als sehr robust erwiesen hat. Wir haben viel dafür getan, um diese Leistungskraft zu erhalten und dort, wo es nötig ist, Unterstützung zu geben. Hunderttausende Arbeitsplätze konnten mithilfe des Kurzarbeitergeldes gesichert werden. Bei uns im Rhein-Kreis Neuss liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei rund 5,2 Prozent. Um auch diese Menschen schnell wieder in Beschäftigung zu bringen und ihnen so Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, sind Fort- und Weiterbildung ein wichtiger Schlüssel. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird jede und jeder ge-

braucht! Es liegt in unserer Verantwortung, dort neues Wissen, Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, wo neue Entwicklungen Industrien verändern oder gar ablösen. Wir müssen noch mehr Angebote machen, damit Menschen eine zweite, dritte oder vierte Chance nutzen. Das Qualifizierungschancengesetz sowie das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel zum Beispiel ermöglichen, dass sich Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße weiterbilden können.

Neben der Aus- und Weiterbildung brauchen wir auch Einwanderung von gut ausgebildeten und leistungsbereiten Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten. Wir sind ein starkes Land und haben viel Zuversicht und Tatkraft viel erreicht. Beides sollten wir uns erhalten. Starke Wirtschaft, solidarisches Miteinander, Lust auf Zukunft, Chancen und Bildung für Menschen jeden Alters gilt es klug zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten – und mit Zuversicht in das neue Jahr 2022 blicken.

Aluminium und Kreislaufwirtschaft: Rhein-Kreis Neuss bekommt Geld für eine Machbarkeitsstudie

Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Projektträger Jülich eine Förderzusage für das Innovationszentrum Aluminium und Kreislaufwirtschaft (IZAK) bekommen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtkonzepts „ALU-Valley 4.0“, das der Kreis seit 2019 verfolgt. Mit dem Zuschuss für eine Machbarkeitsstudie wird nun die nächste Phase eingeleitet. Der Durchführungszeitraum dauert vom 1.

Januar 2022 bis zum 28. Februar 2023. Von den Gesamtausgaben von 150.000 Euro übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Förderprogramm „progres.nrw – Innovation“ 135.000 Euro. „Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der größten europäischen Standorte für die Herstellung und Verarbeitung von Aluminium. Zur Stärkung und Modernisierung dieses Industrie-Clusters im Rahmen des

Strukturwandels sowie als Reaktion auf Klimawandel und Energieumwandlung machen wir uns aktiv daran, mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern die Innovationskraft des Standorts auszubauen“, erläutert Kreisdirektor Dirk Brügge. Im Fokus des geplanten Zentrums steht vor allem die Frage, wie die heute noch sehr energieintensive Roh-Aluminium-Produktion transformiert werden kann. Ziel



Kreisdirektor Dirk Brügge. Foto: Rhein-Kreis Neuss

ist es, in Zukunft im Rhein-Kreis Neuss energieärmer und fast kohlendioxidfrei Aluminium herzustellen, um so die Arbeitsplätze zu sichern und zu stärken. Dies soll in enger Kooperation mit der regionalen Wissenschaft geschehen, die sich durch eine hervorragende Expertise beim Thema „Aluminium und Kreislaufwirtschaft“ auszeichnet. Aufgrund seiner Recyclingrate von annähernd 100 Prozent könne Aluminium

als nachhaltiger Werkstoff einen wesentlichen Beitrag zu einer dekarbonisierten Gesellschaft leisten, so die Experten. Das IZAK soll auch dazu dienen, Innovation, Verwertung und Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft hinein zu verbessern und die Innovationslandschaft an Rhein und Erft zu stärken. Mit der geförderten Machbarkeitsstudie wird nun untersucht, ob der Ansatz des Inno-

vationszentrums ein geeigneter Weg ist, den Risiken und Chancen einer Transformation bestmöglich zu begegnen. Da mit dem IZAK der Aufbau einer Infrastruktur mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen im Forschungs- und Entwicklungsbereich verfolgt wird, soll die Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit insbesondere in technischer, marktwirtschaftlicher und zuschussfähiger Art beleuchten.

-skL

CHANCEN UND PERSPEKTIVEN 2022

„Ich freue ich mich, wenn sich eine Chance fürs Leben entwickelt“

Als Britta Hohmuth sich nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2014 bei den Stadtwerken Neuss vorstellte, erwähnte die Krefelderin im Vorstellungsgespräch direkt, dass sie daran interessiert sei, sich weiterzubilden. Und genau das hat die junge Frau in den vergangenen Jahren mit Erfolg gemacht.

Neuss. Mittlerweile ist die 29-Jährige verantwortliche Ausbildungskoordinatorin für die Infrastruktur Neuss, eine Schwes-tergesellschaft der Stadtwerke, und übernimmt weitere Aufgaben in der Personalabteilung. Zusätzlich ist sie auch noch in der Rechtsabteilung für die Gremien-

betreuung zuständig und erfüllt dadurch in beiden Bereichen spannende Aufgabenfelder: „Ich mag die juristische Arbeit. Aber ich genieße es wirklich, dass ich jetzt vielfältige und kreative Themen im Personalbereich bearbeiten kann und den Kontakt zu vielen Menschen habe.“ In ihrem neuen Aufgabenfeld ist Britta Hohmuth für das Personalwesen verantwortlich tätig. Sie leitet Vorstellungsgespräche, nimmt für das Unternehmen an Karrieremessen teil, kümmert sich um das Marketing. Dazu fallen Digitalisierungsprojekte in ihren Verantwortungsbereich. 2016 begann die Krefelderin ein Studium an der FOM in Essen mit den Schwerpunkten Wirtschaft



Britta Hohmuth hat sich weitergebildet und so Stück für Stück mehr Verantwortung übernommen.

Foto: Julia Schäfer

und Management mit Vertiefung Personal. Das Themengebiet rund um eine Personalabteilung spielte eine große Rolle. „Es war natürlich auch schon einmal stressig, neben dem Beruf zu studieren, natürlich auch, weil ich für das Studium bis nach Essen fahren musste. Aber ich hatte ja mein Ziel. Und unser Unternehmen unterstützt zum Glück die Mitarbeiter, die sich fortbilden möchten. Da wird bei jedem individuell geschaut, was sich anbietet und wie beide Seiten davon profitieren. Im kaufmännischen Bereich kann eine begleitende Weiterbildung in Betracht gezogen werden, im Handwerk der Meister.“ In nahezu allen Bereichen gibt es auch berufsbegleitende Studienmöglichkeiten. Für Britta Hohmuth war das Studium und die Entwicklung bei den Stadtwerken die richtige Entscheidung. „Wenn ich mit den Kolleginnen und Kollegen zu Personalthemen zusammenarbeite, freuen sie sich. Es gibt positives Feedback.“ Zudem findet es die junge

Frau spannend, dass sie die Entwicklung der Auszubildenden und der neuen Mitarbeiter begleiten kann. Doch wie leicht ist es eigentlich, neue Mitarbeiter zu finden? Immerhin bilden die Stadtwerke in zehn Ausbildungsberufen aus. „Im kaufmännischen Bereich erhalten wir viele Bewerbungen, bei den handwerklichen Berufen sieht das allerdings anders aus. Die Schulen vermitteln leider allzu oft, dass jeder studieren sollte, dabei gibt es so interessante Ausbildungsberufe.“ Auch bei den handwerklichen Berufen gebe es tolle Chancen und berufliche Perspektiven. Noten allein spielen bei der Auswahl der Auszubildenden nicht die entscheidende Rolle: „Wir schauen beim Vorstellungsgespräch ganz genau hin: Passt derjenige ins Team? Ist er motiviert? Wir wissen nicht, was hinter einer schlechten Note steckt. Da kann es keine Unterstützung von Zuhause gegeben haben, der Bewerber ist vielleicht im Homeschooling nicht gut zurechtgekommen.

Das schließt aber ja nicht automatisch aus, bei uns einen tollen Job zu machen.“ Britta Hohmuth investiert lieber 30 Minuten in ein Gespräch mit dem Bewerber: „Wenn es dann nicht passt, ist es für mich nur eine halbe Stunde gewesen. Aber wenn ich einen freien Blick für den Menschen habe, für sein Engagement und für seine Geschichte, freue ich mich, wenn sich aus dieser Vorstellung vielleicht eine Chance fürs Leben entwickelt.“ Um an geeignete Bewerber gerade für die Ausbildungsberufe zu kommen, setzen die Stadtwerke aktuell auch auf kleine Filme, die die Azubis bei ihrem Arbeitsalltag zeigen: „Das kommt einfach gut an, wenn ein Gleichaltriger zeigt, wie begeistert er von seiner Tätigkeit ist und was alles zur Arbeit dazu gehört.“ Ihr berufliches Ziel für die Zukunft: Die Personalentwicklung noch weiter aufzubauen. Dafür wird sich Britta Hohmuth weiter einsetzen, denn sie weiß, wie wichtig es ist, im Job nicht auf der Stelle stehen zu bleiben.

Julia Schäfer

Erzieher (m/w/d)
Kita ist kein Kinderspiel.
Deshalb suchen wir eine pädagogische Fachkraft zur Verstärkung unseres Kita-Teams in Neuss-Furth. Jetzt bewerben und Zukunftsgestalter*in werden!
#ichmachkita Mehr Infos unter ichmachkita.de

Kita-Leitung (m/w/d)
Löwen bändigen ist einfacher.
Deshalb suchen wir eine erfahrene Leitung mit Biss für unsere Kita in Neuss-Rosellen, die den Laden im Griff hat. Jetzt bewerben und Zukunftsgestalter*in werden!
#ichmachkita Mehr Infos unter ichmachkita.de

Seit über 75 Jahren steht der Name Pesch für Zuverlässigkeit, kundenorientiertes Denken und Handeln. Wir bieten das gesamte Dienstleistungsspektrum eines modernen Autohauses an und bedienen alle Kundenfacetten: Vom PKW an den Endverbraucher über das Nutzfahrzeug an den Gewerbetreibenden bis zum Flottenkunden, einschließlich dezentraler bundesweiter Auslieferung. Auch in Zukunft soll das Autohaus Pesch für verlässliche Dienstleistung stehen. Deshalb suchen wir als erfolgreiches Familienunternehmen einen engagierten und motivierten Mitarbeiter, der fachlich und menschlich zu uns passt. Sie übernehmen den Wirkungskreis eines Verkaufsberaters, der nach 27-jähriger Firmenzugehörigkeit in den altersbedingten und wohlverdienten Ruhestand geht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:
AUTOMOBILVERKÄUFER/IN
(m/w/d)

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, idealerweise mit Automobilbezug
- Berufserfahrung im Bereich der Kundenbetreuung und dem operativen Betriebsprozess eines Autohauses einschließlich Finanzierungs- und Leasinggeschäft
- Starke Kunden- und Serviceorientierung
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Gültiger Führerschein (mind. Klasse B)

Das bieten wir Ihnen:

- Aussicht auf eine langfristige und unbefristete Position in einem soliden Unternehmen
- Mitarbeit in einem erfolgreichen Team
- respektvollen und geschätzten Umgang
- eine angenehme und freundliche Arbeitsatmosphäre
- modernen Arbeitsplatz
- einen abwechslungsreichen Arbeitstag
- erfolgsorientierte Vergütung
- großes Stammkundenpotential
- direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld
- Dienstwagen

Vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit unseren Bewerbern, Mitarbeitern und Kunden hat oberste Priorität und ist die Grundlage für all unser Handeln. Wir sind ein verlässlicher Partner und erwarten dies auch von unseren Mitarbeitern. Unsere geringe Personalfuktuation spricht für sich.

Wenn Sie an einer dauerhaften und abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind und dem Anforderungsprofil entsprechen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese per Post oder per Mail an:

Autohaus Peter Pesch GmbH
z.Hd. der Geschäftsleitung
Krefelder Str. 83-87
41539 Dormagen
geschaeftsleitung@ford-pesch.de

Krefelder Str. 83-87 Telefon:
D-41539 Dormagen (02133) 24 88 88
www.ford-pesch-dormagen.de

Neuer inklusiver Bildungsgang

Rhein-Kreis Neuss. Ab dem kommenden Schuljahr sollen am Berufsbildungszentrum (BBZ) Grevenbroich Küchen-Fachpraktikerinnen und -Fachpraktiker ausgebildet werden. Das inklusive Berufsschulangebot mit dem Titel „Beikoch beziehungsweise Beiköchin“ richtet sich insbesondere an Auszubildende, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht haben. Dafür hat sich jetzt der Kreistag einstimmig ausgesprochen. Ein entsprechender Genehmigungsantrag wird nun bei der Bezirksregierung gestellt. Während die praktische Ausbildung in Betrieben und Einrichtungen in der Region stattfindet,



Im BBZ Grevenbroich können nach Zustimmung der Bezirksregierung Fachpraktiker/innen Küche ab dem kommenden Schuljahr ausgebildet werden. Foto: Gettyimages_shironosov_639911192

sollen im BBZ Grevenbroich die theoretischen Kenntnisse vermittelt werden. Je nach Anmeldezahl werden die Auszubildenden in einer bestehenden Berufsschulklasse für zukünftige Köche oder in einer eigenen Klasse unterrichtet. Für den neuen Bildungsgang werden spezielle didaktische Jahrespläne erarbeitet. Die dreijährige Ausbildung schließt mit einer IHK-Prüfung ab. Ziel ist, Menschen mit Behinderungen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zum Berufsbild Fachpraktiker/innen gehören die Vor- und Zubereitung verschiedener Gerichte und Desserts, das Anrichten der Speisen sowie die Instandhaltung und Pflege der Großkücheneinrichtung. Die fertig ausgebildeten Beiköche arbeiten vorwiegend in Großküchen der Gemeinschaftspflege wie zum Beispiel in Senioren- und Kinderheimen, Krankenhäusern, Kaufhäusern, Kantinen oder in Hotels und Gaststätten. Am BBZ Grevenbroich werden im Bereich Nahrung und Gastronomie bereits sowohl Köche und Köchinnen als auch Hotel-fachleute ausgebildet. Zurzeit wird an der Schule geprüft, ob auch im schuleigenen Mensabetrieb Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für Fachpraktiker/innen eingerichtet werden können. Weitere Informationen zu der Berufsschule finden sich im Internet unter www.bbz-gv.de.

-ekD

Wir suchen Dich!

- VerkäuferIn (m/w/d)**
- FleischerIn (m/w/d)**
- HelferIn (m/w/d)**
- Reinigungskraft (m/w/d)**

Alle Stellen sind in Teilzeit, Vollzeit oder als Aushilfe möglich.
Für weitere Informationen kontaktiere uns gerne!

Büssing GmbH
Artur-Platz-Weg 9
41468 Neuss
verkauf@buessing-neuss.de

Weitere Informationen über uns findest Du unter:
www.buessing-neuss.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.

Ortsverein Neuss

In unseren Kindertageseinrichtungen Kita Arche Noah, Kita Hafenspatzen, Familienzentrum Regenbogen und Familienzentrum Weckhoven in Neuss begleiten Erzieherinnen und andere pädagogisch Mitarbeitende rund 260 Kinder auf ihrem Weg ins Leben.

Werde Teil dieses engagierten und leidenschaftlichen Teams in Voll- oder Teilzeit als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Erzieher (m/w/d)
auch mit einer Ausbildung als

Logopäde, Physiotherapeut, Ergotherapeut,
Theaterpädagogin, Musikpädagogin (m/w/d)
(mit mindestens 1-jähriger Praxiserfahrung in einer Kita oder Qualifizierungsmaßnahme 160 Stunden)

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@skf-neuss.de oder rufe uns an unter 021 31/92 04-30. Infos auch unter skf-neuss.de

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Ihr Weg zu Abitur und Fachhochschulreife
Start des neuen Semesters:
01. Februar 2022
Melden Sie sich jetzt noch an!
BAföG-Förderung bis ca. 723,00 €
Das sollten Sie mitbringen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Fachoberschulreife oder vergleichbarer Abschluss
- abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit

Ihr Studium am Spee-Kolleg - für Ihr berufliches und persönliches Weiterkommen!
Erzbischöfliches Friedrich-Spee-Kolleg

KOLLEG

Institut zur Erlangung der Hochschulreife **Weiterbildungskolleg**
Staatlich anerkannte Ersatzschule • Schulträger: Erzbistum Köln
Erzbischöfliches Friedrich-Spee-Kolleg, Paracelsusstraße 8, 41464 Neuss
Tel. 021 31 / 9816-0, Fax 021 31 / 9816-20
E-Mail: schule@spee-kolleg.de, Internet: www.spee-kolleg.de

PKA / PTA (m/w/d)

Unsere starken Aktivitäten bescheren uns Wachstum und Erfolg – und deshalb suchen wir für unsere Kleeblatt Apotheke in Düsseldorf Heerdt ab sofort Verstärkung!

Worauf Sie sich verlassen können

- ✓ Familiäres und vertrauensvolles Umfeld
- ✓ Flache Hierarchie
- ✓ Freies & selbständiges Arbeiten
- ✓ Flexible Arbeitszeiten (4 Tage Woche)
- ✓ Wertschätzung ihrer Person
- ✓ Einen sicheren Arbeitsplatz mit vielen Fachabteilungen
- ✓ Fortbildungen
- ✓ Attraktives und faires Einkommen
- ✓ Individuelle Konditionen nach Ihren persönlichen Wünschen
- ✓ Arbeiten in einer Metropole
- ✓ Systematisches Einarbeiten

Das wünschen wir uns

- Abgeschlossene Ausbildung zur PKA bzw. PTA (m/w/d)
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freude am Beruf, Teamplayer/in und freundliches Auftreten
- Eigenverantwortliche Tätigkeiten und Arbeitsabläufe in der Apotheke umsetzen

Wir unterstützen Sie bei einem Ortswechsel. Ein persönliches Kennenlernen, ein vertrauliches Gespräch und eine Besichtigung der Apotheke hilft Ihnen bei der Wahl für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Interessiert? Wenn ja, freuen wir uns. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin schnell und einfach.

Kleeblatt Apotheke im real, Heerdt • Schiessstraße 31 • 40549 Düsseldorf
Tel: 0157 / 382 658 09 • Mail: h.kaul@kleeblatt-apotheken.de

SIJBEN



DER SIJBEN-SERVICE! WIR SIND FÜR SIE DA!

Gerade jetzt möchten wir Ihnen zur Seite stehen! Wir verbringen zu Hause immerhin viel Zeit und die Einrichtung ist damit wichtiger denn je. Unser Service auf einen Blick:

Hausberatung Wohnen, Schlafen, Küchen



Brauchen Sie eine Hausberatung? Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause. In unserem LKW nehmen wir die Muster und Möbel einfach mit. Das heißt, dass Sie bei sich zu Hause herrlich Probesitzen können. Unsere Ausstellungsmodelle können sogar sofort Ihr Eigentum werden. Wie einfach ist das?

MACHEN SIE GANZ EINFACH EINEN TERMIN:



Küchenfiliale Belgien geöffnet!*

AUSSTELLUNGSBESUCH MÖGLICH!



New!

NEUERÖFFNUNG nach Totalumbau!

Sollten Sie in dieser Periode neue Küchenanregungen suchen, dann können Sie immer noch unsere **Küchenfiliale in Elen**, an der belgisch-niederländischen Grenze besuchen. Hier präsentieren wir Ihnen unzählige viele Küchen und unsere Topberater sind jederzeit für Sie da.

- Unsere Berater sprechen Deutsch
- Reiseabstand ab Düsseldorf ca. 43 min.
- Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. 13-18 Uhr | Di. Geschlossen
Mi. 10-18 Uhr | Do. 10-21 Uhr
Fr. 10-18 Uhr | Sa. 10-17 Uhr
Jeden So. 12-17 Uhr

* Bitte achten Sie auf die aktuellen Einreisebedingungen

Persönlichen Kontakt mit uns?



Über unseren **online-Planer**:
www.sijben.nl/kontakt/beratungstermin



Unsere Abteilungsleiter Außendienst **Herr Jansen koordiniert alle Hausberatungen und Angebotsanfragen.**

- Rufnummer +31 475 392828
- E-Mail: offerte@sijben.nl

Kontakt:

- ☎ Telefonisch: Montags bis Freitags 10.00 - 18.00 Uhr.
Samstags 10.00 - 15.00 Uhr.
- @ E-Mail: 24/7 erreichbar.



Lieber ein **Videochat**?
Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an und wir planen ein online-Meeting ein.

Geschäftsbesuch

AUSSTELLUNGSBESUCH MÖGLICH!

Benötigen Sie dringend einen **Stuhl mit Aufstehhilfe oder eine Matratze mit Pflegerahmen**? Dann ist ein Besuch vorort in unserer Ausstellung möglich. Lassen Sie sich in dem Fall einen Privattermin geben um unser Geschäft besuchen zu können.



Business to Business

AUSSTELLUNGSBESUCH MÖGLICH!

Alle Unternehmer die Projekten planen können sich an uns wenden. Unsere jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet des Einrichtens auf hohem Niveau macht uns zu einem idealen Partner. Haben Sie wünsche für Büro oder Praxis? **Wir beraten Sie - auch jetzt - gerne in unsere Ausstellung** in Roermond. Auf Anfrage können wir Ihnen Referenzobjekte zeigen.



Angebotsanfrage



Immer der beste Preis!



Möchten Sie Preise unserer Produkte anfordern? Oder möchten Sie wissen ob sich ein bestimmtes Produkt in unserer Ausstellung befindet? Füllen Sie dann das Formular auf unsere Webseite aus und Sie erhalten schnellstmöglich ein passendes Angebot:
www.sijben.nl/kontakt/angebotsanfrage

Folge uns:



info@sijben.nl | www.sijben.nl

ROERMOND
Sijben Wooncenter BV
Wohnen, Schlafen, Küchen
Woonboulevard Roermond
Maasnielderweg 33
6042 CX Roermond (NL)
Tel.: +31 (0)475 - 39 28 28

ELEN/DILSEN
Sijben Küchen
Rijksweg 951
3650 ELEN (B)
Tel: +32 (0)89 35 91 20
info@sijbenkeukens.be

* Bitte achten Sie auf die aktuellen Einreisebedingungen.

SIJBEN

WOHNEN SCHLAFEN KÜCHEN

Krankenhaus-Standorte bleiben erhalten

Die Zukunftspläne des Rheinland Klinikums



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (l.) und Bürgermeister Reiner Breuer (r.) gratulieren den künftigen Geschäftsführern Nicole Rohde und Alexander Lottis (2.v.r.) sowie Georg Schmidt (Mitte), dem Sprecher Geschäftsführung.
Foto: Rheinland Klinikum

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die Weichen für die Zukunft des Rheinland Klinikums gestellt: Die Standorte Krankenhaus Dormagen, Elisabethkrankenhaus Grevenbroich, Lukaskrankenhaus und Rheintor Klinik in Neuss bleiben als Krankenhäuser erhalten. Neuausrichtung und Weiterentwicklung werden in den kommenden drei bis vier Jahren umgesetzt.

Neuss/Grevenbroich/Dormagen. An der Spitze des Klinikums steht künftig eine dreiköpfige Geschäftsführung. Nach einem intensiven Findungsprozess zur Weiterentwicklung der einzelnen Standorte des Rheinland Klinikums haben der Aufsichtsrat und anschließend die Gesellschafterversammlung die künftige grundlegende Ausrichtung des Klinikums auf der Grundlage der Empfehlungen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung festgelegt. Alle Standorte bleiben demnach als Krankenhausstandorte mit stationären Betten erhalten. Sie werden auf Basis der vorliegenden internen und externen Konzepte neu strukturiert und sollen so zukunftssicher gestaltet werden. Das beinhaltet Maßnahmen vom weiteren Ausbau chirurgischer und internistischer Abteilungen bis hin zum Aufbau eines ambulanten OP-Zentrums und dem Angebot von Reha-Leistungen in Grevenbroich.

Im Elisabethkrankenhaus in Grevenbroich bleiben eine stationäre chirurgische und internistisch-kardiologische Basisversorgung erhalten. Die Verlegung der Gynäkologie und der Fachabteilung für Kardiolo-

gie von Grevenbroich nach Dormagen wird eingeleitet. An allen Standorten wird in Medizin und Infrastruktur investiert.

Für die Umstrukturierung wird von einem Zeitbedarf von drei bis vier Jahren ausgegangen. Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss als Gesellschafter werden die erforderliche Unterstützung für die Umsetzung der Strukturkonzepte leisten.

Erleichtert zeigten sich die Beteiligten über diese grundlegenden Entscheidungen. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Bürgermeister Reiner Breuer kommentierten das Ergebnis: „Alle Standorte haben eine gute Perspektive mit stationären Angeboten und einer Notfallversorgung. Wir brauchen jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten und insbesondere Pflegerinnen und Pfleger, um das gute medizinische Angebot der Kliniken für die Patientinnen und Patienten zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Die neue Geschäftsführung ist berufen, gemeinsam mit den Beschäftigten notwendige Schritte zur Umstrukturierung in allen Standorten zu gehen.“ Aufsichtsratsvorsitzender Wilfried Jacobs betonte: „Der Beschluss des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ist von größtem Wert für die künftige Entwicklung des Rheinland Klinikums – sowohl was die Standorte als auch die Erweiterung des Leistungsangebotes betrifft.“

Eine weitere Entscheidung betrifft die Führungsspitze des Rheinland Klinikums: Nicole Rohde (47) und Alexander Lottis (53) ergänzen künftig die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Wilfried Jacobs empfahl die Berufung der

von einer Findungskommission ausgewählten Kandidaten. Dem folgten Petrauschke und Breuer als Vertreter der Gesellschafter in der anschließenden Gesellschafterversammlung. Mit Georg Schmidt, dem Sprecher der Geschäftsführung, bilden Nicole Rohde und Alexander Lottis künftig die Führungsspitze des Rheinland Klinikums. Rohde übernahm nach dem Examen in der Gesundheits- und Kranken-

pflege und einem Studium der Betriebswirtschaftslehre die Leitung der Neusser Rheintor Klinik und brachte diesen Standort seit 2005 als Direktorin auf die Erfolgsspur. Seit April 2020 unterstützt sie die Geschäftsführung des Rheinland Klinikums in zahlreichen Themen. Als Mitglied der Geschäftsleitung war sie mitverantwortlich für die operative und strategische Führung des Konzerns. Im Juli 2021 hat sie zudem als Geschäftsführerin des Zentrums für Arbeitsmedizin (ZAM), eines Tochterunternehmens des Rheinland Klinikums, die Verantwortung übernommen. Lottis leitete unter anderem als Geschäftsführer das Klinikum Osnabrück, ein 800-Betten-Haus mit zwei Standorten und einem Umsatz von etwa 220 Millionen Euro. Bis zum Sommer dieses Jahres führte er als Interim-Manager die DRK Kliniken Nordhessen. Derzeit ist er bei der Endera Group mit MVZ-Restrukturierungen befasst.

Zum Rheinland Klinikum Neuss gehören neben den vier genannten Krankenhäusern unter anderem drei Senioreneinrichtungen in Grevenbroich, Korschenbroich und Neuss sowie elf Kindertageseinrichtungen in Neuss. -skR

Impfzentrum bleibt weiter in der Hammfeldhalle

Rhein-Kreis Neuss. Das Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss bleibt bis Ende Januar 2022 in der Hammfeldhalle am Berufskolleg für Technik und Informatik des Kreises in Neuss. Die ursprünglich bis zum Ende der Weihnachtsferien vorgesehene Nutzung muss verlängert werden, da bislang noch keine geeignete Immobilie als Alternativstandort gefunden werden konnte. „Wir sind fortlaufend in Gesprächen mit Immobilieneigentümern um die Halle wieder für den Schul- und Vereinssport nutzbar machen zu können und arbeiten mit Nachdruck an einer

Lösung“, erläutert Kreisdirektor und Krisenstabsleiter Dirk Brügge. Bisher sei eine Anmietung häufig an nicht ausreichenden Parkplätzen, Brandschutzgründen, einer mangelnden IT-Ausstattung oder der vom Eigentümer geforderten mehrjährigen Mietdauer gescheitert. „Wir sind uns der Einschränkungen für den Sportbetrieb bewusst. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich stark ausbreitenden Omikron-Variante benötigen wir weiter ein Impfzentrum mit einer sehr hohen Leistungsfähigkeit, wie wir es in der Hammfeldhalle haben. Die

Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Schutz von Leben hat höchste Priorität“, so der Kreisdirektor. Die Schule und der Neusser Handballverein seien über die Verlängerung der Hallennutzung bereits informiert, erläutert Brügge, der auch Sportdezernent des Kreises ist: „Wir unterstützen der Verein weiter bei der Suche nach alternativen Hallen. Uns ist aber bewusst, dass die Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln durch die Handballspieler nur in wenigen Hallen zugelassen ist und werden uns auch bei dem beim NHV anfallenden Mehrkosten engagieren.“

Das Impfzentrum in der Hammfeldhalle an Neusser Hammfeldhamm verfügt über zehn Impfstraßen und wird vom Rhein-Kreis Neuss, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Hilfsorganisationen DRK, Malteser und Johanniter betrieben. Es ist in der Pandemieplanung des Kreises als Impfzentrum vorgesehen. Weitere Informationen unter www.rhein-kreis-neuss.de/impfzentrum. -skR



Das Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss bleibt bis Ende Januar in der Hammfeldhalle.
Foto: Staniek/Rhein-Kreis Neuss

GROSSER INVENTUR-VERKAUF

NUR SOLANGE VORRAT REICHT. SPAREN IN ALLEN ABTEILUNGEN!

ABVERKAUF KOLLEKTION 2021

BIS ZU 70% REDUZIERT



TAPETEN



GARDINEN



TEPPICHBODEN



KISSENHÜLLEN



HOCHWERTIGE KRÄUSEL-VELOUR SCHMUTZFANGMATTEN IN DER GRÖSSE 50 X 75 CM UND IN TOP MODERNEN FARBEN. STATT 19.90€, JETZT NUR 9.95€

LAMINAT

Die feine Adresse für Ihr Wohn(l)gefühl

DROSS
Wohnkultur GmbH

Teppichboden | PVC | Tapeten | Farben
Laminat | Parkett | Klick-Vinyl | Gardinen
Sonnenschutz | Matratzen | Teppiche

Dross Wohnkultur
Am Hammerwerk 35
41515 Grevenbroich
Tel: 02181-49717
www.dross-wohnkultur.de

Geänderte Öffnungszeiten
an Silvester: 9 - 14 Uhr

ÜBER 100 PARKPLÄTZE
DIREKT VOR DER TÜR!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 18.00 Uhr und Samstag: 9 bis 16 Uhr

Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Rahmenplan Gierather Weg
hier: Beschlussfassung über die Anpassung des Geltungsbereichs

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlussfassung gefasst:

„Der Rat beschließt den angepassten Geltungsbereich für den Rahmenplan „Gierather Weg“ im Ortsteil Orken. Der Rahmenplan „Gierather Weg“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Orken
Bezeichnung: „Rahmenplan Gierather Weg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Rahmenplan wird ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartiersentwicklung Gierather Weg - Teilbereich West“ - Ortsteil Elsen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartiersentwicklung Gierather Weg - Teilbereich West“ - Ortsteil Elsen - beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung der Flächennutzungsplanänderung ist es, den ersten Abschnitt des Rahmenplanes Gierather Weg auf einer Starterfläche südwestlich des Gierather Weges umzusetzen. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Flächenreserve aus dem aktuellen Regionalplan Düsseldorf (RPD) und hielt dort über die 1. Änderung des RPD „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Einzug. Für die anstehende Bauleitplanung ist es nun notwendig, dass diese Flächenreserve auch im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Grevenbroich als Wohnbauflächen dargestellt wird. Mit der

38. Änderung des FNP soll nun die derzeitige Darstellung „Landwirtschaftliche Flächen“ durch „Wohnbauflächen“ ersetzt werden.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Elsen
FNP-Änd.-Nr.: 38
Bezeichnung: „Quartiersentwicklung Gierather Weg - Teilbereich West“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 231 „Alte Molkerei“ - Ortsteil Stadtmitte -
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB
c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 231 „Alte Molkerei“ - Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 231
Bezeichnung: „Alte Molkerei“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.
Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1

BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 16.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 232 „Quartiersentwicklung Am Hammerwerk“ - Ortsteil Stadtmitte -
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB
c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 232 „Quartiersentwicklung Am Hammerwerk“ - Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 232
Bezeichnung: „Quartiersentwicklung Am Hammerwerk“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

(Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 16.01.2022** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ - Ortsteil Münchrath -
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Bebauungsplan Nr. N 48 „Laubfroschweg“ - Ortsteil Münchrath - als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Münchrath
BPlan-Nr.: N 48
Bezeichnung: „Laubfroschweg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Bebauungsplan Nr. N 48 wird ab sofort mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der

Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe-seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. N 48 ist durch Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. N 48 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

2. Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 18 BauGB, insbesondere auf Abs. 2 Satz 2 und 3, sowie auf Erlöschen des Entschädigungsanspruches nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 3 S.1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ – Ortsteil Kapellen – **hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die **Aufhebung** gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufhebung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 „Talstraße/Heisterweg“ - Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: Aufhebung 3. Vereinfachte Änd. K 8
Bezeichnung: „Talstraße/Heisterweg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Die Satzung über die Aufhebung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 wird ab sofort mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe-seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über die Aufhebung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 ist durch Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung:

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 8 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch tritt die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

2. Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 18 BauGB, insbesondere auf Abs. 2 Satz 2 und 3, sowie auf Erlöschen des Entschädigungsanspruches nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 3 S.1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

tumbildung weiter Kreise der Bevölkerung, einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und der gemäß den vorgenannten Prognosen zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Rahmenplangebiet „Gierather Weg“ – Ortsteil Orken

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Orken
Bezeichnung: „Rahmenplan Gierather Weg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Satzung der Stadt Grevenbroich zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts vom 17.12.2021 Grevenbroich – Rahmenplan Gierather Weg“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die vorliegende Satzung der Stadt Grevenbroich zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Bereich Grevenbroich – „Rahmenplan Gierather Weg“. Das Gebiet ist aufgrund des besonderen Wohnbedarfes der Stadt Grevenbroich, seiner Innenstadtrandlage und der Nähe zum Bahnhof Grevenbroich von erheblicher Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung der Stadt. Ziel ist es durch eine nachhaltige Siedlungserweiterung neuen Wohnraum zu schaffen, um einen Teil des Bedarfs an Wohnungen im Stadtgebiet abzudecken und die Ziele der vom Rat beschlossenen Rahmenplanung umzusetzen. Durch die Satzung soll sichergestellt werden, dass das Gelände einer notwendigen – den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt entsprechenden – Gesamtentwicklung zugänglich wird.

§ 1

Ziel und Zweck der Satzung / Besonderes Vorkaufsrecht

Für die in § 2 der Satzung bezeichneten Flächen beabsichtigt die Stadt Grevenbroich eine städtebauliche Entwicklung. Der Rat der Stadt Grevenbroich hat am 10.06.2021 den Rahmenplan „Gierather Weg“ beschlossen. Die Stadt Grevenbroich hat einen erhöhten Wohnungsbedarf sowohl an freifinanzierten als auch an öffentlich geförderten Wohnungen. Basierend auf den Ergebnissen der Wohnraumbedarfsanalyse des Rhein-Kreises Neuss von 2017, die für das Stadtgebiet von Grevenbroich einen Bedarf an insgesamt rund 1.800 Wohneinheiten prognostiziert sowie auf den Berechnungen der Bezirksregierung Düsseldorf für die 1. Änderung des Regionalplanes, ist für die Stadt Grevenbroich ein erhöhter Wohnraumbedarf festzustellen. Die von dieser Vorkaufsrechtssatzung umfassten Grundstücke sollen im Rahmen von noch einzuleitenden Bauleitplanverfahren der angestrebten Entwicklung mit dem Schwerpunkt zur Schaffung von Wohnraum und auch damit verbundenen Flächen, wie z.B. Grün-, Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, dienen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs basiert auf den Vorgaben des Regionalplanes und dem vom Rat beschlossenen Rahmenplan „Gierather Weg“. Die Entwicklungsziele des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes sollen in Folge über die zu konkretisierenden Inhalte von Flächennutzungsplanänderung und von Bebauungsplänen gesichert werden. Die Planung sieht entsprechend Wohnformen für alle Interessensgruppen vor, weshalb Mehrfamilien-, Reihenhäuser- und auch Einfamilienhäuser geplant werden sollen. Das Sicherungsbedürfnis ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, der Eigen-

Bestandteil des Satzungsgebietes sind auch die angrenzenden Straßen und bebauten Grundstücke, um auch diese einer Neuordnung zuzuführen und – im Sinne einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung - Übergänge zwischen dem baulichen Bestand und den Neubaugebieten zu schaffen.

Im Sinne der Stadt der kurzen Wege sollen Verbindungswege für Fußgänger und Radfahrende zum naheliegenden Bahnhof und die Innenstadt ausgestaltet werden. Außerdem sollen neue Mobilitätsaspekte Einzug erhalten und trotz der Nähe zur L116 und der A46, der Gedanke von autofreien Quartieren zumindest für Teilbereiche des Rahmenplangebietes in den Fokus genommen werden. Zudem sind Infrastruktureinrichtungen wie die ÖPNV-Anbindung, Kindertagesstätten und Ladenlokale für Dienstleistungen vor Ort geplant, so dass auch die Versorgung in den Quartieren möglich ist. Aufgrund dieser Struktur bietet sich das Rahmenplangebiet auch für öffentlich geförderten (sozialen) Wohnraum aber auch Seniorenwohnungen bzw. bedarfsorientierte Wohnformen des betreuten Wohnens an. Ziel der Satzung ist es, die Ziele des Rahmenplanes und der daraus zu entwickelnden nachfolgenden Bauleitplanung umzusetzen, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Es besteht daher ein öffentliches Interesse daran, in dem Plangebiet rechtzeitig Grundeigentum zu erwerben. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich Rahmenplan „Gierather Weg“ steht der Stadt Grevenbroich gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Planübersicht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die in Anlage 1 schraffiert kenntlich gemachten Flächen sind nicht vom Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst. Hierunter fallen die Grundstücke entlang des Gierather Weges Gemarkung Elsen, Flur 5, Flurstücke 216, 263, 266, 267, 798, 797, 820 und 821.

§ 3

Inkrafttreten der Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt gem. § 7 Abs. 4 GO NRW am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 27 BauGB über die Anwendung des Vorkaufsrechtes, des § 27a BauGB über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten Dritter sowie des § 28 BauGB über Verfahren und Entschädigung bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes wird hingewiesen.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Satzung und der dazugehörige Lageplan können ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Diese Satzung ist durch Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung:

Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 7 Abs. 4 GO NRW mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 17.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung der Stadt Grevenbroich für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Grevenbroich AöR“ vom 29.11.2016 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2021

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV NRW, S. 966), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz und Stammkapital

(1) Die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR (im Folgenden auch „Anstalt“ genannt) ist ein selbständiges Unternehmen der Stadt Grevenbroich in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Die Anstalt führt den Namen „Stadtbetriebe Grevenbroich“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „SBG AöR“.

(3) Die Anstalt hat ihren Sitz in der Stadt Grevenbroich.

(4) Das Stammkapital beträgt EUR 100.000.

(5) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen der Stadt Grevenbroich und der Umschriftung „Stadtbetriebe Grevenbroich Anstalt des öffentlichen Rechts“:



§ 2

Gegenstand der Anstalt

(1) Die Anstalt übernimmt insbesondere die nachstehend genannten, ihr von der Stadt Grevenbroich übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und in eigener Verantwortung:

1. Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Schulen einschließlich Schulsporteinrichtungen,

2. Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen,

3. Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Kultur (Museum),

4. Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der baulichen Anlagen für städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Jugendpflege,

5. Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb aller städtischen Gebäude und in Nutzung stehender Gebäude, sowie die mit den Liegenschaften und Gebäuden verbundenen Vertragsverhältnisse inkl. Vertragsformulierungen,

6. Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Lenkung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Wirtschaftswege einschließlich Zubehör und Nebenanlagen, Parkplätzen, Tiefgaragen, Hochgaragen, Parkuhren und -automaten, Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung,

7. Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb, Lenkung und Verwaltung automatischer Signalanlagen und Parkleiteinrichtungen einschließlich Überwachung und Abnahmen, Aufstellung, Unterhaltung, Überwachung von Verkehrszeichen, Verkehrsmarkierungen und Verkehrseinrichtungen,

8. Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Überwachung von Ingenieurbauten (Tunnel, Brücken, Stützmauern, Bunker, Treppenanlagen und sonst. Kunstbauwerken),

9. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe einschließlich der Verwaltung und Betrieb von Leichenhallen, der Reinigung und Überwachung und des Winterdienstes, einschließlich der organisatorischen Abwicklung der Bestattungen, der Rechnungslegung, der Datenerfassung und Belegungsstatistik, der Genehmigung von Grabmalen, der Satzungshoheit sowie der Gebührenkalkulation,

10. Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb u. Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen und deren Einrichtungen, einschließlich der Überwachung, der Bau, Betrieb und die Unterhaltung von Bolz- u. Kinderspielplätzen, Anlagen an öffentlichen Einrichtungen (soweit nicht bereits mit den vorgenannten Aufgaben übertragen) und sonstigen Grünflächen und Anlagen, stehende Gewässer,

11. Aufstellung und Fortschreibung der Streupläne für den Winterdienst, Überwachung der auf Anlieger übertragenen Winterwartung (Streu- und Räumpflicht) im Rahmen der gemeindlichen Überwachungspflicht, Reinigung der Gehwege an städt. Einrichtungen, der Fußgängerzone und des Marktplatzes einschließlich Winterwartung, sowie der Satzungshoheit und der Gebührenkalkulation für beide Bereiche

12. Aufgaben des Umweltschutzes, des Bodenschutzes, der Raumluftüberwachung und die Aufgaben der Überwachung und Beseitigung von Altablagern und Altlasten mit Ausnahme der Bearbeitung rechtswidriger Abfallablagern (wilde Müllkippen) und den Angelegenheiten der Entwässerung und der Abwasserbeseitigung, soweit sie derzeit dem Fachbereich Bauen, Garten, Umwelt obliegen, sowie den Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erftverband,

13. Aufgaben des Forstbetriebs, Verkauf von Walderzeugnissen und Einräumung von Nutzungsrechten, Forstlicher Betriebsvollzug, Holzeinschlag und sonstige forstwirtschaftliche Nutzung, Anlage, Pflege und Schutz der Waldbestände einschl. Überwachung, Bau und Unterhaltung von Waldwegen, Erholungs- und Sondereinrichtungen, (u.a. Wildfreigehe) sowie Unterhaltung von Gewässern einschl. deren Überwachung, Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Bereiches Neurather See einschließlich des Gewässers, Maßnahmen der Landschaftspflege im Wald und an den zugeordneten Freiflächen einschließlich Überwachung.

14. Betrieb und Unterhaltung des Umweltzentrums „Schneckenhaus“

15. die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen;

(2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

(3) Die Anstalt kann darüber hinaus Beistandsleistungen für die Stadt Grevenbroich erbringen und Beistandsleistungen der Stadt Grevenbroich in Anspruch nehmen.

(4) Die Anstalt hat Arbeitgebergemeinschaft und Dienstlergemeinschaft.

(5) Es gelten die Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes NRW entsprechend.

(6) Die Gemeinde stellt sicher, dass das Unternehmen die übertragenen Aufgaben dauernd erfüllen kann. Das Unternehmen ist hierzu finanziell angemessen auszustatten.

(7) Die aus den nach Absatz 1 übertragenen Aufgaben resultierenden Verkehrssicherungspflichten werden ebenfalls auf die Anstalt übertragen.

(8) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Unter denselben Voraussetzungen kann die Anstalt auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Vereinen begründen.

§ 3

Organe

(1) Organe der Anstalt sind
a. der Vorstand (§ 4) und
b. der Verwaltungsrat (§ 5).

(2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Grevenbroich.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW geltend entsprechend.

(4) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt dürfen darüber hinaus in Angelegenheiten der Anstalt keine ihnen selbst gewinnbringenden Tätigkeiten übernehmen.

§ 4

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Besteht der Vorstand aus mehr als einem Mitglied ist jeweils ein Mitglied mit den Schwerpunkten im technischen und kaufmännischen Aufgabenbereich zu bestellen. In diesem Fall ist der kaufmännische Vorstand der Sprecher des Vorstandes. Bei Uneinigkeit entscheidet der Sprecher.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand leitet die Anstalt eigenverantwortlich soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist in das Handelsregister einzutragen. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.

(6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Grevenbroich haben können, sind sie und der Verwaltungsrat hierüber unverzüglich zu unterrichten.

(7) Der Vorstand ist auch zuständig für sämtliche arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und dem diesen beigefügten Stellenplan. Ausgenommen hiervon sind Einstellungen und Höhergruppierungen von Beschäftigten ab EG 12 TVöD oder vergleichbar. Hierzu bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 15.

(8) Verletzt ein Beschluss des Verwaltungsrates das geltende Recht, so hat der Vorstand den Beschluss zu beanstanden. § 54 Absätze 2 und 3 GO NRW gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit zunächst im Rat der Stadt Grevenbroich zur Entscheidung vorzulegen ist. Bei Bedarf ist danach die Aufsichtsbehörde einzuschalten.

§ 5

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und elf übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt.

(2) Vorsitzende/r des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter im Amt vertreten.

(3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter werden vom Rat der Stadt Grevenbroich für die Dauer von fünf Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.

(4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(5) Der Verwaltungsrat hat der Stadt auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen. Über die Höhe entscheidet der Rat.

(7) Die vom Rat bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder deren Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich jederzeit unverzüglich niederzulegen.

(8) Erleidet die Stadt Grevenbroich oder die Anstalt infolge eines Beschlusses des Verwaltungsrates einen Schaden, so gilt für die Mitglieder des Verwaltungsrates § 43 Absatz 4 GO NRW entsprechend.

(9) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung, über die der Verwaltungsrat beschließt.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung. Er kann den Vorstand mit einer Dreiviertel-Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Mitgliederzahl abberufen.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
2. die Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes,
3. die Feststellung und Änderung des Wirtschafts- und Stellenplans,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte, Gebühren und Beiträge für die Leistungsnahmer der Anstalt,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Feststellung des Jahresabschlusses,
7. die Ergebnisverwendung,
8. die Entlastung des Vorstandes,
9. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 GO NRW,
10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie den Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche ab einem Streitwert von 50.000,00 €,
11. Mehrauszahlungen im Sinne von § 18 Abs. 5 KUV, wenn sie den Ansatz im Wirtschaftsplan um mehr als 10%, mindestens 20.000,00 € übersteigen,
12. Auftragsvergaben ab einer Auftragssumme in Höhe von 250.000,00 €, in zeitkritischen Fällen ist die Freigabe durch den Verwaltungsratsvorsitzenden zusammen mit dem Vorstand ausreichend,
13. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der Anstalt,
14. Angelegenheiten, die er sich im Einzelfall vorbehalten hat,
15. Einstellungen und Höhergruppierungen ab Besoldungsgruppe EG 12 TVöD oder vergleichbar.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates der Stadt Grevenbroich.

(4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt die Anstalt auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand nicht handlungsfähig ist.

(5) Der Verwaltungsrat kann zu bestimmten Themenstellungen Beiräte zur internen Beratung berufen.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am achten Tag vor der Sitzung postalisch oder digital zugestellt sein. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 48 Stunden verkürzt werden. In Ausnahmefällen kann die Verwaltungsratsitzung in Form einer Video- bzw. Telefonkonferenz durchgeführt werden.

(2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend ist. Er gilt überdies als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Verhandlung mehrheitlich zustimmt oder

2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (bzw. deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts Abweichendes bestimmen. Stimmenthaltungen sind zulässig. § 50 Abs. 5 GO NRW gilt entsprechend.

(7) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(8) Dringliche Entscheidungen im Sinne des § 60 GO NRW können Vorstand und Vorsitzender einvernehmlich treffen, wenn die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann und dies zu einem Schaden für die Anstalt oder die Stadt führen würde. Im Übrigen gilt § 60 Absatz 1 GO NRW sinngemäß.

§ 8

Rat der Stadt Grevenbroich

(1) Bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Grevenbroich erforderlich.

(2) Vorstand und Verwaltungsrat haben dem Rat der Stadt Grevenbroich auf Verlangen Auskunft über Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

§ 9

Verpflichtungserklärung

(1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen der Anstalt durch den Vorstand, im Übrigen durch die jeweils Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, seine Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrage“.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Die Anstalt ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vom 24. Oktober 2001 i.V.m. § 75 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der jeweils geltenden Fassung, soweit andere gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen, entsprechend.

(2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Grevenbroich nach erfolgter Feststellung durch den Verwaltungsrat zuzuleiten. Im Übrigen ist § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung zu beachten.

(3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gilt § 114 a Abs. 10 GO NRW entsprechend. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt nicht nur die Rechte nach §§ 53 f. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt, sondern das Rechnungsprüfungsamt der Stadt wird auch mit der Rechnungsprüfung (Innenrevision) der Anstalt beauftragt.

§ 11

Bekanntmachungen

Die Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Anstalt richten sich, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 13

Bedienstete

Die Bediensteten der Anstalt werden in dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Stellenplan geführt.

§ 14

Überleitungsregelungen

Die Einzelheiten des Überganges der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Anstalt werden in einer Personalüberleitungsvereinbarung beschrieben.

§ 15

Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Stadt Grevenbroich zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung am Tage nach deren Bekanntmachung.

Grevenbroich, den 16.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 16.12.2021 zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Grevenbroich AöR“ vom 29.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 16.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung vom 16.12.2021

zur 22. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung

runngssatzung der Stadt Grevenbroich vom 05.12.1996

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV NRW. S. 1072) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung der Stadt Grevenbroich vom 05.12.1996 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

§ 4

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser **2,87 EURO**.

§ 6 (Niederschlagswasser) erhält folgende Fassung:

§ 6

Niederschlagswasser

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter anrechenbarer befestigter und bebauter Fläche im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 **1,38 EURO**

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 16.12.2021 zur 22. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich vom 05.12.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV NRW. S. 1072) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Grevenbroich, den 16.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung vom 16.12.2021

zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 7 Zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072), und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Fünftes G zur Änderung des KommunalabgabengG vom 19.12.2019 (GV.NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

a) Der **gefäßbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühren beträgt:

für ein 80 Liter Abfallentsorgungsgefäß **129,84 Euro** / pro Jahr
für ein 120 Liter Abfallentsorgungsgefäß **190,20 Euro** / pro Jahr
für ein 240 Liter Abfallentsorgungsgefäß **371,64 Euro** / pro Jahr
für ein 770 Liter Abfallentsorgungsgefäß **1.174,56 Euro** / pro Jahr
für ein 1.100 Liter Abfallentsorgungsgefäß **1.671,60 Euro** / pro Jahr
für ein 5.000 Liter Abfallentsorgungsgefäß **7.591,80 Euro** / pro Jahr

b) Der **entleerungsbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühr beträgt pro Entleerung bei 52 möglichen Entleerungen pro Jahr:

für ein 80 Liter Abfallentsorgungsgefäß **1,10 Euro** / pro Entleerung

für ein 120 Liter Abfallentsorgungsgefäß **1,30 Euro** / pro Entleerung

für ein 240 Liter Abfallentsorgungsgefäß **1,90 Euro** / pro Entleerung

für ein 770 Liter Abfallentsorgungsgefäß **11,88 Euro** / pro Entleerung

für ein 1.100 Liter Abfallentsorgungsgefäß **15,53 Euro** / pro Entleerung

für ein 5.000 Liter Abfallentsorgungsgefäß **43,65 Euro** / pro Entleerung

c) Bei den **80 Liter-Gefäßen** wird im Jahresgebührenbescheid die entleerungs-bezogene Gebühr für **24** Entleerungen, bei den **120 Liter-Gefäßen** für **30** Entleerungen, bei den **240 Liter-Gefäßen** für **38** Entleerungen, bei den **770 Liter-Containern** für **46** Leerungen, bei den **1.100 Liter-Containern** für **44** Entleerungen und bei den **5.000 Liter-Containern** für **52** Entleerungen erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 16.12.2021 zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 7 Zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 16.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung vom 16.12.2021

zur 31. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1985

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 7 zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.9.2021 (GV. NRW. S. 1072), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW und anderer Gesetze vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.1985, zuletzt geändert durch 30. Änderungssatzung vom 08.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 4) jährlich **2,38 €**.

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern übertragen ist (§ 2 Abs. 1), werden von der Stadt gereinigt:

a) **fünfmal wöchentlich** (Innenstadt)
Breite Straße (einschl. Durchgang zum Rathaus)
Karl-Oberbach-Straße 1 - 5
Kölner Straße
Marktplatz
Oelgasse
Steinweg
Zünftestraße
Südwall
Synagogenplatz
Wallgasse
Am Zehnthof (nur im Bereich der Kirche)

b) **dreimal wöchentlich** der Bahnhofsvorplatz

c) **einmal wöchentlich** alle übrigen Straßen.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 4) für die Straßen der

Streustufe 1 (Straßenverzeichnis Anlage 2) **1,78 €**

Streustufe 2 (Straßenverzeichnis Anlage 2) **1,11 €**

In das Straßenverzeichnis der **Anlage 2** (Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Grevenbroich vom 19.12.1985 - **Winterdienst**) werden folgende Straßen **neu aufgenommen**:

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Heinrich-Hertz-Straße	1	
Philipp-Reis-Straße	1	
Heinrich-Hertz-Straße	1	

Die **Zusatzangaben** der u. g. Straßen im Straßenverzeichnis der **Anlage 2** (Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Grevenbroich vom 19.12.1985 - **Winterdienst**) werden wie folgt **ergänzt**:

Straßenname	Streustufe	Zusatzangaben
Am Alten Hof	2	nur Wohnsammelstraße, keine Umfahrung Spielplatz bzw. Hs. 6-10
Blumenstraße	1	von „Von-Goldammer-Straße“ bis „Richard-Wagner-Straße“
Dr.-Hans-Wattler-Straße	2	nur Wohnsammelstraße außer Stichweg Hs. 26a bis 28

Artikel II

Diese 31. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 16.12.2021 zur 31. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1985 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 7 zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.9.2021 (GV. NRW. S. 1072) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 16.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Familienanzeigen im Erft-Kurier

Damit alle in der Region informiert sind

ERFT-KURIER.de
Rathaus-Zeitung Stadt Grevenbroich

Ein Vater liebt - ohne viele Worte
Ein Vater hilft - ohne viele Worte
Ein Vater versteht - ohne viele Worte
Ein Vater geht - ohne viele Worte
Und er hinterlässt eine Leere,
die in Worte keiner auszudrücken vermag.

Adam Krall

* 30. Juli 1941 † 10. Dezember 2021

In Liebe und Dankbarkeit
Markus und Rebecca
Beate und Michael
Enkel, Urenkel und Anverwandte

Familie Krall c/o Bestattungshaus Willmen
Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich

Die Beerdigung findet im engsten Kreise statt.

Der Tod kann freundlich kommen zu Menschen,
die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten kann,
deren Augen müde wurden, und deren Stimme nur
noch sagt: „Es ist genug, das Leben war schön.“

Ein langer, gemeinsamer Weg
ist plötzlich zu Ende gegangen.

Martin Richter

* 16. September 1934 † 15. Dezember 2021

Wir sind sehr traurig.
Christa Richter geb. Fröhlich
Kinder, Enkel und Anverwandte

Klosterweg 1, 41516 Grevenbroich

Die Beisetzung hat im engsten Kreise stattgefunden.



Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele schöne Stunden
sind das größte Glück auf Erden.

Theo Bolz

† 3. November 2021

Allen, die mit uns trauerten und ihre Anteilnahme auf
so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken
wir von ganzem Herzen.

Familie Bolz
Familie Keller
und Angehörige

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, 2. Januar 2022, um 11.00 Uhr in
der Pfarrkirche St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt. Bitte für den Kirchenbesuch
die 3-G-Regel beachten.

statt Karten

Bestattungen Sieben
Dienst den Lebenden - Ehre den Toten
Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge
WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT
Inhaber: Gregor Diekers
(0 21 81) 33 03
Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de

Statt jeder besonderen Anzeige

Einschlafen dürfen, wenn das Leben
nicht mehr selbst gestaltet werden kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Christine Mausberg

geb. Wasen

* 7. November 1933
† 20. Dezember 2021

In Dankbarkeit und liebevoller Erinnerung

Hans-Günter und Roswitha Mausberg
Beate und Matthias Olbertz
Christiane Fuhrmann und Mario Reipen
alle Enkel und Urenkel

Traueranschrift: Fam. Mausberg
Schlossstraße 8 in 41363 Jüchen-Aldenhoven

Aufgrund der Corona-Richtlinien findet die Beisetzung
im engsten Kreis statt.

Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

www.bestattungen-reipen.de

41363 Jüchen, Markt 13, Tel. 02165 436

Wir stehen Ihnen mit einfühlsamer Beratung und Hilfe im
Trauerfall und in der Vorsorge zur Seite,
seit mehr als 125 Jahren.

- persönliche fachkundige Beratung, auch gerne bei Ihnen im Hause
 - Begleitung im Trauerfall durch unser geschultes Fachpersonal
 - Erledigungen aller notwendigen Formalitäten
 - Rentenbeantragungen aller Renten (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Betriebsrenten uvm.)
 - Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge
 - mit eigenen Aufbahrungs- und Verabschiedungsräume
- Seit mehr 125 Jahren steht der Familienname Reipen
für ein seriöses und familiäres Bestattungshaus.

Wir stehen Ihnen persönlich zur Seite!

Rechtsanwaltskanzlei
Schada v. Borzyskowski
Schütt & Dr. Görgens

■ Straf- und Jugendstrafverfahren
■ Bußgeld

Es betreut Sie in allen Angelegenheiten des

Strafrechts

Ihr Rechtsanwalt
Johannes Schütt

Markt 23, 41363 Jüchen
Tel.: 02165/7227
Fax: 02165/10 41
buero@ssg-kanzlei.de

Fachanwalt für
Strafrecht

seit über 25 Jahren
in Jüchen

Du, Herr, bist bei mir,
dein Stecken und Stab trösten mich.
(Psalm 23,4)

Christel Mahlke

geb. Jüterbock

* 27. Juli 1932 † 14. Dezember 2021

Was bleibt, wenn alles Vergängliche geht, ist die Liebe.

Ulrike Grützner
Karin und Uwe Petermann
Alina und Joachim Meik
mit Henry und Mathilda
Viola Petermann
und Anverwandte

Donaustraße 53
41517 Grevenbroich-Neurath

Die Trauerfeier wird gehalten am Donnerstag, den
30. Dezember 2021, um 11.00 Uhr in der Johanneskirche in
Neurath. Teilnahme unter Einhaltung der 3-G-Regel.
Ein Nachweis ist bereitzuhalten. Anschließend geleiten wir die
Urne der lieben Verstorbenen zur Grabstelle.



Bestattungshaus Willmen
Telefon 0 21 81 - 81 81 81
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Am Hammerwerk 15 · Grevenbroich
www.bestattungshaus-willmen.de

www.erft-kurier.de

Impfen lassen im „Monti“

Grevenbroich. Am Montag, 27. Dezember, bietet die Koordinierende Covid-Impfeinheit des Rhein-Kreises von 9 bis 16 Uhr ein mobiles Impfangebot im Grevenbroicher Montanushof. Geimpft wird im ehemaligen Reformhaus im Erdgeschoss (Eingang Ostwall). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Impfberechtigt sind alle Einwohner Nordrhein-Westfalens ab zwölf Jahren. Der mRNA-Impfstoff von BioNTech wird nur an Personen unter 30 Jahren verimpft. Der Impfstoff von Johnson & Johnson ist ab 18 Jahren zugelassen. Eine Booster-Impfung ist für alle Personen empfohlen, die mindestens 18 Jahre alt sind und deren zweite Impfung vier Monate oder länger zurückliegt. Eine Impfung schon frühestens vier Wochen nach der zweiten Impfstoffdosis ist ausschließlich für immundefiziente Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort zulässig. Impfwilige müssen lediglich ihren Lichtbildausweis mitbringen. Zudem soll möglichst der ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen und ein Impfausweis vorgelegt werden.

Meine Meinung

Betreff: „Den Bahndamm für Sportler noch attraktiver machen“; 20. November

Bitte Hände weg vom „strategischen Bahndamm“! Dieser ist nahezu die einzige bewaldete und naturbelassene Fläche in der Gemeinde Rommerskirchen. Er führt am Rand bebauter Gebiete weiter durch eine Agrar-Industriesteppel. Der natürliche Bewuchs ist zugleich CO₂-Speicher und Rückzugsgebiet für gefährdete und streng geschützte Arten. Es handelt sich unter anderem um das wichtigste Brutbiotop von Nachtigallen im Kreis Neuss. Alles redet vom Klimawandel, von CO₂-Speicherung und vom Artensterben. Das schert aber nicht diejenigen, die den Verkehrswegebau und den Bau weiterer Außenanlagen auf der Mitte des strategischen Bahndammes betreiben wollen. Es sollen auch noch Plätze für Außensportgeräte, alle 500 Meter ein Kilometer-Schild und so weiter errichtet werden. Durch diese Maßnahmen wird ein nicht geringer Teil des ohnehin spärlichen Gehölzbewuchses

zusammen mit seiner im Boden befindlichen CO₂-Speicherung vernichtet.

Ferner lädt die geplante Installation von Außensportanlagen, da sehr abseits gelegen, geradezu ein, dass leider Geräte gestohlen oder beschädigt werden können. Das wird zu Folgekosten oder zum Vergammeln führen. Sportler haben heutzutage elektronische Geräte, um die Länge der geleisteten Strecke zu registrieren. Was sollen da noch die über alle 500 Meter geplanten über Steuern zu finanzierenden Kilometer-Schilder ausgerichtet? Was man durch den Verkehrswegebau auf dem strategischen Bahndamm kürzlich angerichtet hat, ist in Grevenbroich nördlich und südlich der L 142 zu sehen. Dort wurde der rund 0,5 Meter breite Trampelpfad auf der Dammkronen auf rund vier Meter (einschließlich Seitenblankette) verbreitert, mit Mineralstoffen verdichtet und für eine Nutzung von schwerem Gerät hergerichtet. Die bei dieser Maßnahme im Weg stehenden Gehölze wurden vernichtet, was einer Fläche

von 3.500 Quadratmetern entspricht. Welchen Sinn dieser Verkehrswegebau mit seiner teilweisen Habitat-Zerstörung auf der Bahndamm-Krone haben soll, bleibt das Geheimnis der Initiatoren dieser steuerverschwendenden Maßnahme. Stehen doch an beiden Rändern des Bahndammes Verkehrswege – teils sogar asphaltiert – zur Verfügung. Somit führen jetzt auf und neben dem Bahndamm gleich drei Verkehrswege im Abstand von wenigen Metern parallel in dieselben Richtungen. Schilda lässt schön grünen. Es gibt viel dringenderen Handlungsbedarf für die Sanierung vorhandener intensiv genutzter Verkehrswege! Welchen Sinn macht diese Teilerstörung des Biotops mittels verschwendeter Steuermitel? Wäre es nicht viel schöner, wenn man einfach nur weiterhin den lauschigen Trampelpfad auf dem strategischen Bahndamm als Naturerlebnis nutzt und dabei die Natur so wenig wie möglich stört?

Norbert Horst
(per Mail)

Einbrecher bleiben ohne Beute

Grevenbroich. Am Dienstag, 21. Dezember, in der Zeit von 18 bis 19.45 Uhr, hebelten Einbrecher die Terrassentür eines Reihenhauses an der Neusser Straße in Kapellen auf. Die unbegleiteten Gäste durchsuchten mehrere Räume, entfernten sich nach ersten Erkenntnissen aber ohne Beute vom Tatort. Das Kriminalkommissariat 14 hat die Ermittlungen übernommen und bittet mögliche Zeu-



Symbolfoto: polizei-beratung.de

gen, sich unter der 02131 300-0 zu melden. Die Mehrzahl aller Einbrüche wird nicht von „Profis“ verübt, sondern von Gelegenheitsstärtern. Doch schon einfache Maßnahmen können helfen, einen Einbruch zu verhindern. Die Polizei informiert kostenlos zum Thema Einbruchschutz. Informationen erhalten Interessierte unter der 02131 300-0 oder www.polizei-beratung.de.

Grenadierkorps sagt Festwochenende ab

Kapellen. „Alles ist geplant, die Anmeldungen für das 16. Neujahrsschießen sind so hoch wie selten zuvor, die Einladungen für den Grenadierball sind raus und doch ist es nun traurige Realität, dass unser Festwochenende am 14. und 15. Januar 2022 aufgrund der neuen Beschlüsse der Coronaschutzverordnung

leider ausfallen muss“, heißt es nun von Seiten des Grenadierkorps Kapellen Erft 1936. „gerne wären wir wieder die erste Zeltveranstaltung nach den Corona-bedingten Ausfällen in den letzten Jahren gewesen, aber leider hat es nicht sollen sein.“ Für die Unterstützung und Hilfe bei den Vorbereitungen möchte sich

das Grenadierkorps bei allen herzlich bedanken. „Nun bleibt uns nur der Blick nach vorn und die Hoffnung das wir im kommenden Jahr wieder zur Normalität zurück finden und wieder gemeinsam feiern können. Bis dahin wünschen wir allen einen guten Übergang ins Jahr 2022.“

ekd

„Danke“ - Preise für Ihr Vertrauen!
Guten Rutsch ins neue Jahr 2022 wünscht Ihnen Ihr Reell Team.

REELL

Möbel- und Küchenfachmarkt

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
 von 09.00 bis 19.00 Uhr - Samstag von 09.00 bis 15.00 Uhr



Planungs-
beispiel:
Sideboard

BALKENEICHE
BIANCO MASSIV

INKLUSIVE
LED-Oberboden-
beleuchtung

AKTIONSPREIS
Wohnwand

1.299,- €

best. aus: Kombivitrine, TV-Element
und Wandboard, ca. 300x204x50
cm (inkl. 10 cm Typenabstand).
Inkl. LED-Oberbodenbeleuchtung.
Ohne Deko.

Wohnzimmerprogramm,
Front Balkeneiche bianco massiv
durchgehende Lamelle, Korpus
Eiche bianco furniert, Ober-
flächen geölt, Rückwand sichtbar
3D Balkeneiche Nachbildung
geschropt. Inklusive Oberboden
LED-Beleuchtung.

Couchtisch,
mit 4 Türen und
2 Fächern,
ca. 115x44x65 cm.
Ohne Deko.

399,- €



Boxspringbett,
Bezug Stoff, Liegefläche ca. 180 x 200 cm, Füße Metall, bestehend
aus: Boxunterbau, Unterfederung, 7-Zonen-Tonnentaschen-
federkern, Kopfteil Höhe ca. 120 cm, 7-Zonen-Tonnentaschen-
federkern (H2/H3), Topper, offener 4 cm Feelfoam.
Ohne Deko, Kissen und Plaid.

2.299,- €

- ✓ 5 Kopfteile
- ✓ 4 Boxunterbauten
- ✓ 10 Fußvarianten
- ✓ 5 Lattenroste
- ✓ 4 Matratzen
- ✓ 4 Topper



◀ INDIVIDUELL ERWEITERBAR ▶

INKLUSIVE
SIEMENS
ELEKTROGERÄTE

Einbaubackofen
HB510ABR1 (EEK* A)
Glas Keramik-Kochfeld
ET645HE17
Kühlschrank
mit ****-Gefrierfach
KI18LNFFO (EEK* F)
Flachschirmhaube
L163LAS26 (EEK* C)

**UNSER
BESTPREIS**
3.998,- €

Einbauküche Dorise,
Lacklaminat, Schiefergrau, ca. 160 +
245 x 305 cm. Inklusive Blanco Spüle
(Flex Pro 45 S) und Armatur
(Daras). OhneDeko.

EEK* = Energie-Effizienzklassen der Elektrogeräte Backofen, Herd und
Dunstabhauben rechnen auf einer Skala von A+++ bis D, Dunstabzüge von A bis G.



◀ INDIVIDUELL ERWEITERBAR ▶

INKLUSIVE
SIEMENS
ELEKTROGERÄTE

Einbaubackofen
HB510ABR1 (EEK* A)
Glas Keramik-Kochfeld
ET645HE17
Kühlschrank
mit ****-Gefrierfach
KI18LNFFO (EEK* F)
SILVERLINE
Dunstabzugshaube
RHW 800 S (EEK* A)

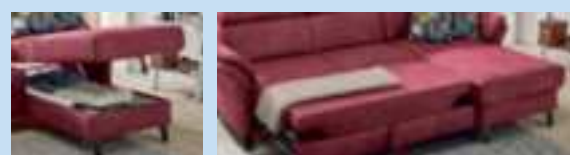
**UNSER
BESTPREIS**
5.998,- €

Einbauküche,
Eiche Havanna Nachbildung, ca. 370 x 250 cm.
Inklusive Blanco Spüle (Flex Pro 45 S) und
Armatur (Daras). Ohne Deko.



INKLUSIVE
3x Kopfteilverstellung

Weitere Funktionen, Stoffalternativen und Typen
sind als Sonderausstattung optional erhältlich und
im Garniturpreis nicht enthalten.



Stauraum Bettfunktion, Liegefläche ca. 117x200 cm

Wohnlandschaft,
Bezug Stoff, Fuß Metall schwarz matt,
ca. 247x165 cm. Inkl. 3x Kopfteilverstellung.
Ohne Deko und Kissen.

ab 999,- €



ECHT
LEDER

ab 1.999,- €



FÜSSE IN
MASSIVHOLZ

Weitere Funktionen, Stoffalternativen und Typen sind als Sonderaus-
stattung optional erhältlich und im Garniturenpreis nicht enthalten.



Relaxecke Kopfteilverstellung Tischfunktion mit USB Anschluss

TEPOGA



Nordring 5-9 • 41363 Jüchen-Hochneukirch • (02164) 3 90 30 • www.reell-moebel.de

Das Wetter für die nächsten drei Tage

wird Ihnen präsentiert von:

**AUTOHAUS
KÖRFER**
FORD-VERTRAGSPARTNER

Verkauf

- ✓ Neuwagen
- ✓ Tageszulassungen
- ✓ Jahreswagen
- ✓ Gebrauchtwagen
- ✓ Leasing
- ✓ Finanzierung

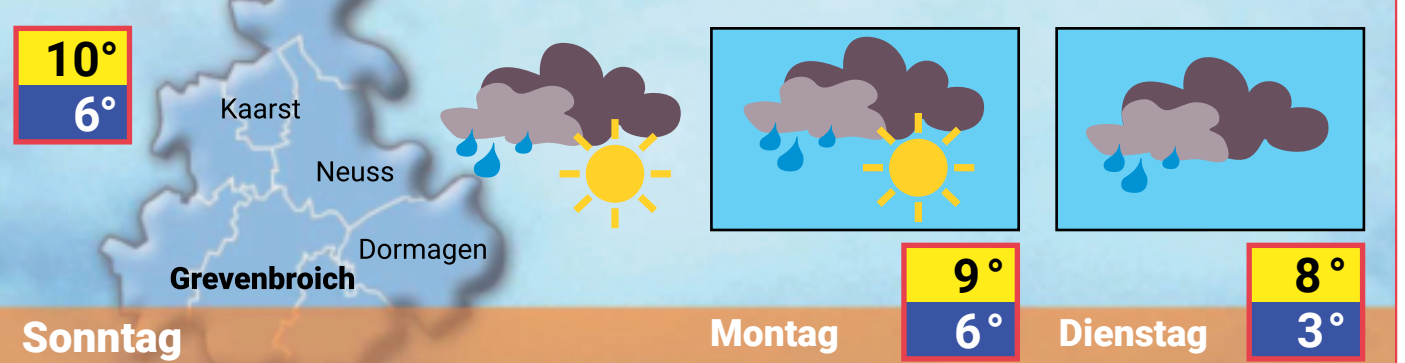
Service

- ✓ Wartungs- und Reparatur-Arbeiten
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Werkstattdienstleistungen
- ✓ Hol- und Bringservice
- ✓ Auto-Glasreparatur
- ✓ HU/AU



Provinzstraße 32 | 41517 Grevenbroich | ☎ (0 21 81) 42 49 2 | www.autohaus-koerfer.de

Eine Idee weiter



Wir gratulieren dem
Brautpaar der Woche



Bei strahlendem Sonnenschein gaben sich Ricarda Klein und Dominik Jansen am 3. September nach acht Jahren Beziehung das Ja-Wort im Schloss Bedburg. Den Antrag macht er ihr Heiligabend 2020 im Eigenheim, das sich damals noch im Rohbau befand.

Foto: Kesslerisch-Fotografie

Traumhochzeit gehabt? Wir sorgen für Traumurlaube! Und das nicht nur für flitternde Paare.

TUI ReiseCenter
Reisebüro Offergeld, Kölner Str. 50
41515 Grevenbroich, Tel. 0 21 81 / 8 19 80

„Es gibt viel Tolles vor der Haustür zu entdecken“

Das ging doch schneller als gedacht: Erst im Frühjahr brachte Andrea Teichmann, die mit ihrer Familie die Corona-Pandemie nutzte, um die Schönheit Nordrhein-Westfalens zu entdecken, in Eigenregie ein Buch mit einer Auswahl Ausflugstipps heraus (wir berichteten), die sie auch auf ihrem Blog präsentiert. Nun folgt bereits Band zwei.

Kapellen. „Das kommt davon, wenn die Schulen so lange zu sind“, lacht Teichmann, „mittlerweile habe ich drei schulpflichtige Kinder und als sie im Wechselunterricht waren, hatten wir das Glück, dass sie zum Teil an den gleichen Tagen Unterricht hatten. Dann haben wir die Zeit für Ausflüge genutzt.“ Die vierfache Mutter wurde dabei immer wieder überrascht, wie viel Tolles es direkt vor der Haustür zu entdecken gibt – sei es ein Waldlehrpfad direkt am Düsseldorfer Flughafen, der Hexenpfad in Tecklenburg, Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ des Nationalpark-Zentrum Eifel oder der Lieberberger Wald. „Es steckt super viel Recherchearbeit, aber auch viel Ausprobieren dahinter“, erzählt Teichmann, die manchmal nur zufällig über ein Ausflugsziel stolpert. Durch ihren Blog bekomme sie außerdem immer mal wieder Tipps von Einhei-



Andrea Teichmann erprobt mit ihrer Familie Ausflugstipps in NRW. Fotos: privat

mischen. „Vor Corona habe ich mich nie so mit NRW auseinandergesetzt. Man hat immer nur seine Standardrunden gehabt. Es gibt so viele tolle Orte hier.“ Wichtig ist es ihr, dass in der aktuellen Lage alle Ausflugstipps Corona-erprobt sind – „man muss Abstand halten können“ – und Familien einschätzen können, ob beispielsweise der Wanderweg mit kleinen Kindern oder sogar einem Kinderwagen machbar ist. Denn wie die Kapellenerin aus Erfahrung weiß, ist dies vorher nicht immer ersichtlich. „Ich muss auch wissen, ob ich mir das mit vier Kindern alleine zutraue oder noch einen zweiten Erwachsenen brauche“, betont sie.

Nach zahlreichen Ausflügen mir ihrer Familie fasste sie im Herbst schließlich den Entschluss, ein zweites Buch mit Tipps herauszubringen. Einige ihrer Corona-erprobten Trips sind nun im zweiten Band „Mit Kindern unterwegs – Freizeittipps in NRW“ zu finden. Außerdem stellt sie in ihrem Blog unter <https://freizeitipps-nrw.com/wochentipp/> Ausflugsziele – vor den Feiertagen viele zusätzlich – vor. Und Teichmann verrät: „Ich habe noch viele Tipps auf Lager. Aber ich habe meiner Familie jetzt versprochen, weil die letzten Wochen sehr arbeitsintensiv waren, mir mit dem nächsten Buch Zeit zu lassen.“ Im Sommer könnte es dann soweit sein. **Daniela Furth**

Generationswechsel in Rosellerheide



Nach über 40 Jahren übergibt Steuerberater Günter Richardt die Kanzlei zum 01. Januar 2022 an seinen Sohn und langjährigen Mitarbeiter Marcel Richardt. Die Steuerberatungs-Kanzlei, die auf der Buchsbaumstraße 43 in Neuss-Rosellerheide beheimatet ist, genießt in der Region ein hohes Ansehen, nicht zuletzt durch die langjährige Erfahrung, die Kompetenz und Zuverlässigkeit des gesamten Kanzleiteams. Ebenso ist Familie Richardt sehr heimatverbunden und unterstützt bereits viele Jahre, die ansässigen Heimat- und Sportvereine. „Ich bin stolz, dass meine Kanzlei von meinem Sohn fortgeführt wird und in treue Hände fällt. In unserer Branche ist dies nicht immer üblich, da sich immer weniger Menschen für unseren spannenden und vielfältigen Beruf begeistern können. Natürlich stehe ich meinem Sohn weiterhin tatkräftig mit Rat und Tat zur Seite.“, so Günter Richardt.

Master of Arts, Steuerberater Marcel Richardt
41470 Neuss (Rosellerheide-Neuenbaum) • Buchsbaumstraße 43
Tel.: 0 21 37 / 67 32 • Fax: 0 21 37 / 7 66 18
mr@steuerberater-richardt.de • www.steuerberater-richardt.de

Norbert Gand
Fachanwalt für Erbrecht
Alte Bergheimer Str. 3, 41515 Grevenbroich
Telefon (02181) 1799 und 61514, Telefax: (02181) 64723

KRUMBEIN
weru
Fenster – Türen – Wintergärten
– Qualität aus eigener Herstellung –
Markisen – Rollläden – Vordächer
Rolltore-Garagentore
41515 Grevenbroich
Industriegebiet Lilienthalstraße 3
Telefon: 021 81/81858-0

Raumausstattung
Ingo Güssen
Meisterbetrieb
Neuss-Rosellerheide • Neukirchner Straße 27
Tel. 0 21 37 / 7 86 40 54 • Handy 0172 / 9 48 30 88
✦ Polsterarbeiten jeder Art
✦ Gardinen und Deko
✦ Lamellen • Plissees & Rollos
✦ Reinigung Polster
u. Teppichböden
Wir machen den Raum schöner!

Die Immobilienprofis



aus Ihrer Umgebung

Was sich für Immobilieneigentümer 2022 ändert

Grevenbroich. Für Immobilieneigentümer treten zum 1. Januar 2022 einige wichtige Änderungen in Kraft. Darauf weist der Verband Haus & Grund Deutschland hin. „Die Änderungen sind hauptsächlich auf die Wende hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung zurückzuführen. Hinzu kommt, dass für alle Eigentümer im Laufe des Jahres die Reform der Grundsteuer erste praktische Auswirkungen haben wird“, sagte Verbandspräsident Kai Wamecke. Zum Stichtag 1. Januar 2022 müssen

alle Immobilien neu bewertet werden. Wann konkret und wie Eigentümer hier mitwirken müssten, regelt jedes Bundesland selbst. Änderungen zum 1. Januar im Überblick:
CO2-Preis auf Brennstoffe steigt auf 30 Euro
Der nationale CO2-Preis auf fossile Brennstoffe wird 2022 entsprechend dem geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetz von 25 auf 30 Euro steigen. Verbraucher müssen also mit weiter steigenden Heizkosten rechnen. Für eine Wohnung mit 80 Quadratmetern bedeutet das im Durchschnitt 13 bis 21 Euro mehr Heizkosten gegenüber dem Vorjahr.

Ökostrom-Umlage sinkt auf 10-Jahres-Tief
Die Umlage zur Deckung der Vergütung des nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderten Stroms sinkt von 6,5 Cent 2021 auf 3,723 Cent pro Kilowattstunde 2022 – und damit auf ein 10-Jahres-Tief. Für eine vierköpfige Familie mit einem Jahresstromverbrauch von 3.000 Kilowattstunden bedeutet dies eine Entlastung von fast 100 Euro gegenüber dem Vorjahr.



Für Hausbesitzer ändert sich im kommenden Jahr einiges. Stichtag ist der 1. Januar 2022. Foto: Pixabay

Heizkosten: Verbrauchsinformationspflicht für fernablesbare Zähler
Sind fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler installiert, müssen Gebäudeeigentümer den Mietern Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen zukommen lassen, und zwar monatlich ab dem 1. Januar 2022. Das schreibt die neue Heizkostenverordnung vor.

Schornsteine: strengere Regeln

bei neuen Kaminöfen und Pelletheizungen
Mit höher und firstnah angeordneten Schornsteinen soll künftig die Nachbarschaft besser vor den Belästigungen und gesundheitsgefährdenden Immissionen durch Abgase aus Feststofffeuerungen geschützt werden. Deshalb gelten für Schornsteine von neuen Kaminöfen und Pelletheizungen ab 1. Januar 2022 strengere Anforderungen. Dies regelt die neue Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV – Erste Bundesimmissionschutzverordnung). Die Modernisierung oder der Ersatz bestehender Kaminöfen, aber auch der Ersatz einer alten Gas- oder Ölheizung gegen einen

Biomassekessel werden nicht erschwert. Hierfür gelten die bisherigen Regelungen fort.

Höhere Gebühren für Schornsteinfeger
Ab 1. Januar 2022 ist die geänderte Kehr- und Überprüfungsverordnung (KÜO) in Kraft. Mit der Neuregelung werden die Gebührenbestände für Bezirksschornsteinfeger an die neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (§ 97 GEG) angepasst und um die dort neu eingeführten Prüfaufgaben ergänzt. Diese betreffen unter anderem die Überprüfung des Ölheizverbots ab 2026 sowie die Prüfung der Ausstattung einer Zentralheizung mit einer Heizungssteuerung.

MASSIVHAUSWERK LEUCHTER e.K.
Town & Country Lizenz-Partner

**Bald im eigenen Haus?
Ihr regionaler Baupartner**

Sicher & massiv bauen!

Wir nehmen Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab:

- ✓ mit günstigen Festpreisen
- ✓ garantierter Bauzeit
- ✓ und Sicherheit bei der Finanzierung

02181 / 705 373 10
info@massivhauswerk.de

Informieren Sie sich jetzt!
www.massivhauswerk.de

LOERS

Hier ist er ...
... der Schlüssel für Ihr neues Zuhause!

Marion Loers Immobilien

Fürther Berg 10
41515 Grevenbroich
Telefon: (02181) 24 36 48
info@loers-immobilien.de

neukirchen
IMMOBILIEN

Kompetenz. Qualität. Service.

Tel.: 02182 - 578 55 00
www.neukirchen-immobilien.de

Bewertung | Vermietung | Verkauf

Exzellent
★★★★★
Immo Scout24

Wir sind gerne für Sie da!
02181 70 44 240

Ihr Immobilienexperte für den Rhein-Kreis-Neuss
Immobilien Stefan Günster
Beratung - Bewertung - Verkauf - Vermietung

Dipl.-Ök. Stefan Günster
Zertifizierter Immobilienmakler (IHK)
Gutachter für Immobilienbewertung

An der Eiche 7 | 41516 Grevenbroich
02181 70 44 240 | immo-guenster.de

Laufenberg
IMMOBILIEN

Mit uns verkaufen Sie Ihre Immobilie sicher, komfortabel und erfolgreich.

Informieren Sie sich jetzt.
Wir beraten Sie gerne!
02131 / 53 95 - 100
info@laufenberg-immobilien.de

www.laufenberg-immobilien.de

OPHOVEN
IMMOBILIEN GBR –
WIR LEBEN IMMOBILIEN

OPHOVEN
IMMOBILIEN

BAHNHOFSVORPLATZ 7
41515 GREVENBROICH
Tel.: 02181 - 1469
WWW.OPHOVEN-IMMOBILIEN.DE

DER UMZUGSPROFI

Ein Umzug oder Entrümpelung steht an?
Wir bieten das komplette Programm

Tel.: 02183 - 347 44 01
Mobil: 0171 - 7530570
info@workcars.de

Inhaber:
Andreas Schenkel
Otto-Lilienthal-Str. 4
41569 Rommerskirchen

Bahnstraße 46
41515 Grevenbroich
www.workcars.de